



JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT 2008

gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

über die Umsetzung des

ENTWICKLUNGSPLANS FÜR DEN
LÄNDLICHEN RAUM
BRANDENBURGS UND BERLINS
2007 bis 2013



Herausgeber: Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MLUV)

Bearbeitung: entera, Hannover

Stand: 22.06.2009

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a).....	5
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b).....	9
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.....	9
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	14
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	19
	Schwerpunkt 4: LEADER	24
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c).....	26
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	36
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e).....	48
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f).....	53
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g).....	55
	ABKÜRZUNGEN	56
	QUELLEN	57

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Das Jahr 2008 war geprägt von der Diskussion über die Neuordnung der Gemeinsamen Agrarpolitik und von Turbulenzen auf dem Markt der Agrarrohstoffe, die weit über das erwartete Maß hinausgingen.

Neben der Modernisierung der Agrarbetriebe vollzieht sich im ländlichen Raum des Programmgebiets ein

Strukturwandel, der in bestimmten Landesteilen mit dem Rückgang und der Überalterung der Bevölkerung mittelfristig besondere Herausforderungen an Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum stellt.

(Die im folgenden Text gesetzten Endnoten verweisen ausschließlich auf Quellenangaben.)

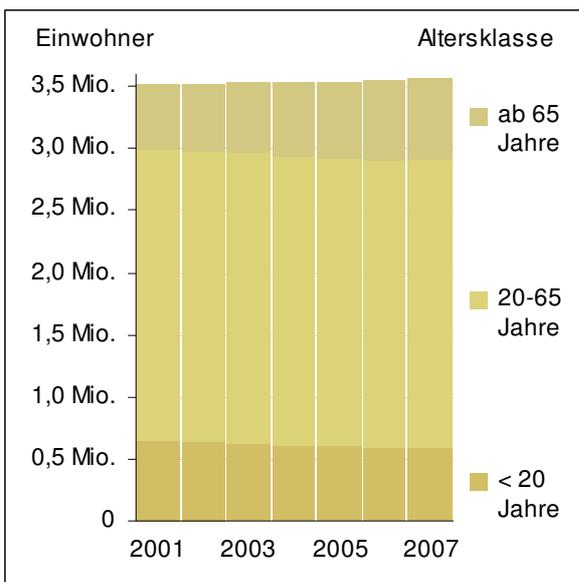
Sozioökonomischer Rahmen

Bevölkerung und ländlicher Raum

Die Bevölkerung im Programmgebiet konzentriert sich auf das Zentrum Berlin/Potsdam, wo auch in den letzten Jahren ein weiterer Zuwachs zu verzeichnen war (s. Grafik unten)¹. In den an Berlin angrenzenden Kreisen (Grafik rechts, oben) blieb die **Einwohnerzahl** etwa konstant, in den weiter entfernt liegenden Gebieten einschließlich der Städte Brandenburg, Frankfurt und Cottbus (Grafik rechts, unten) sank sie jedoch jährlich um fast 1,5 %. Seit dem Jahr 2001 sinkt die Gesamtbevölkerung des Landes Brandenburg, während Berlin seit Beginn des Jahrtausends wieder Zuwächse seiner Einwohnerzahl verzeichnet².

Die **Alterung** der Gesellschaft vollzieht sich in den verschiedenen Regionen unterschiedlich. Der Anteil der jungen Menschen unter 20 Jahren ist in den letzten Jahren in Berlin und Potsdam relativ wenig

gesunken (- 1-2 % pro Jahr). Im angrenzenden ländlichen Raum nahm er jährlich rund 3 % ab, und die entfernteren Gebiete verloren jedes Jahr 5-6 % ihrer jungen Menschen, insbesondere der jungen Frauen³. Die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen nahm in Brandenburg im Schuljahr 2007/08 ähnlich wie in den Vorjahren um über 4 % ab⁴. Der Anteil alter Menschen nahm hingegen zu; ihr Zuwachs war



Bevölkerungsentwicklung und Altersaufbau in Berlin und Potsdam



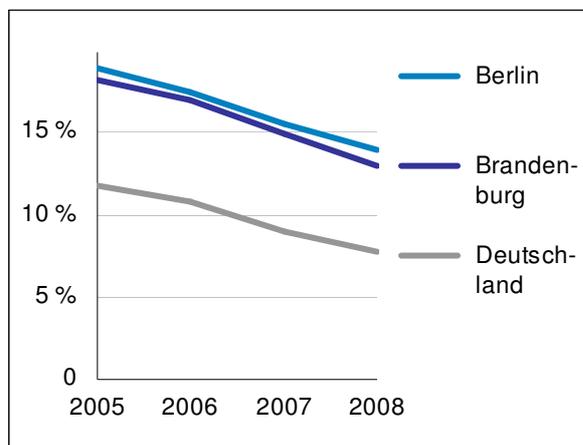
Bevölkerungsentwicklung und Altersaufbau in den anderen Teilen Brandenburgs

im zentrumsnahen Umland mit jährlich 3-6 % am höchsten (siehe Grafiken auf der vorigen Seite)⁵. Die amtliche **Prognose** zur Bevölkerungsentwicklung⁶ sieht für Brandenburg von 2006 bis 2030 einen Rückgang der Einwohnerzahl um 14 % voraus. Eine andere Prognose, erstellt vom dpa-Dienst Regiodata⁷, erwartet von 2007 bis 2025 nur einen Rückgang von knapp 5 %. Danach mildern Wanderungsgewinne aus Berlin die Wanderungsverluste zu anderen Regionen ab, sodass Brandenburg im ostdeutschen Vergleich die geringsten Bevölkerungsverluste verzeichnet.

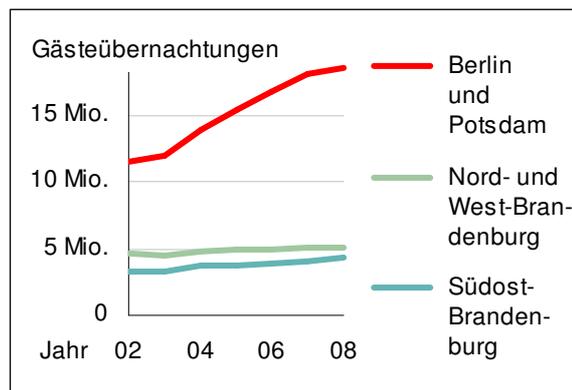
Angesichts der starken strukturellen Veränderungen, die der ländliche Raum des Programmgebiets durchläuft, verfolgt das Konzept der **integrierten ländlichen Entwicklung** (ILE) das Ziel, mit der sektorübergreifenden Bündelung der örtlichen und überörtlichen Potenziale und Ressourcen die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum lebensfähig zu erhalten und zu entwickeln und die Abwanderung aus den Dörfern einzudämmen. Langfristig sollen in allen Landesteilen annähernd gleichwertige Lebensbedingungen herrschen.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt profitierte von dem Aufschwung der vergangenen Jahre. Die **Arbeitslosigkeit** sank seit dem Jahr 2005 in Berlin von 19 auf 14 % und in Brandenburg von 18 auf 13 % (siehe Grafik unten links)⁸. Die Anzahl sozialversicherungspflichtiger **Beschäftigungsverhältnisse** nahm in der Region Berlin-Brandenburg zum Vorjahr um 2 % zu. Damit wurde in etwa das Beschäftigungsniveau des Jahres 2000 erreicht. Arbeitsplätze wurden vor allem im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe geschaffen. Gedämpft wurde der Anstieg durch den weiteren Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung sowie im Bereich Erziehung und Unterricht.



Arbeitslosigkeit

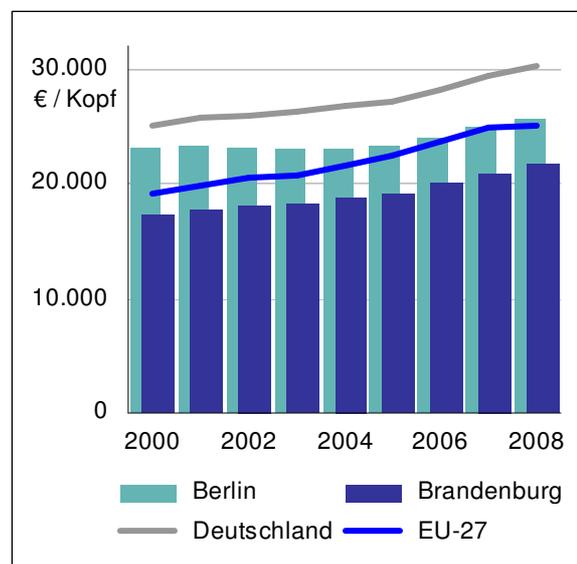


Tourismus in Berlin und Brandenburg

Wirtschaft

Trotz der heraufziehenden Finanzmarktkrise und eines bereits abgeschwächten Wirtschaftswachstums in der Europäischen Union stieg die **Wirtschaftsleistung** pro Einwohner des Jahres 2008 gegenüber dem Vorjahr in Berlin um 2,7 % und in Brandenburg um 3,8 %. Diese Steigerung war – wie in Deutschland insgesamt – nur wenig niedriger als in den beiden vorangegangenen Jahren (siehe Grafik unten)⁹.

Die Tourismus-Branche war auf Wachstumskurs. Der Motor war Berlin, doch auch der Südosten des Gebiets mit Spreewald, Niederlausitz und den Seenlandschaften zeigte eine dynamische Entwicklung (siehe Grafik oben)¹⁰. Das Wirtschaftswachstum wurde unter anderem vom Export getragen, der ein weiteres Mal um 15 % auf fast 12 Mrd. € zulegte¹¹. Die wichtigsten Ausfuhrländer waren Polen, Frankreich und die USA. Auch die Ausfuhr der Ernährungsindustrie nahm zu.



Wirtschaftsentwicklung
 (Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in jew. Preisen)

Landwirtschaft

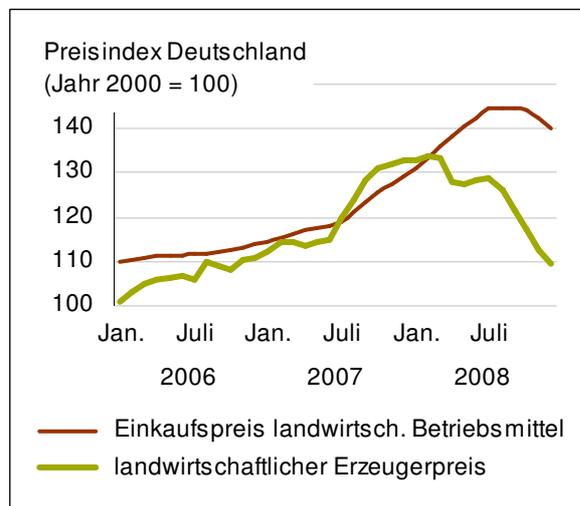
Agrarmarkt

Das landwirtschaftliche Jahr 2008 war unerwartet stark von Markteinflüssen geprägt. Die Erzeugerpreise, die in Deutschland zum Jahresbeginn einen Höchststand erreicht hatten, sanken ab der Jahresmitte wieder (siehe Grafik unten)¹². Auch wenn sich die **Preise** für Betriebsmittel im zweiten Halbjahr weiter erhöhten und die Erzeugerpreise insbesondere von Getreide und Milch wieder drastisch sanken¹³, erreichten die Brandenburger Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2007/08 bei den **Einkommen** einen Höchststand von 32.735 €/AK. Das Einkommensniveau nach der Rechtsform unterschied sich nicht zuletzt wegen divergierender Anteile hochpreisiger Betriebszweige deutlich: bei den Einzelunternehmen betrug es 31.470 €, bei Personengesellschaften 29.126 € und bei Unternehmen juristischer Personen 33.311 €.

Mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 39.278 € profitierten vornehmlich die **Milchbetriebe** von der Marktlage. Die **Schweinehalter** erlebten bei niedrigen Schlachtpreisen und hohen Futtermittel-

preisen ein schwieriges Jahr (10.301.€/AK), in dessen Verlauf der Schweinebestand im Programmgebiet um über 10 % schrumpfte¹⁴. Die Futterbaubetriebe schnitten meist besser ab als die Betriebe mit überwiegendem Marktfruchtanbau.

Die hohen Erzeugerpreise für **Getreide** im vorherigen Wirtschaftsjahr führte zu einer Ausdehnung des Getreideanbaus um 6 %. Auch der Anbau von **Silomais** wurde ausgedehnt. Dieser seit 2005 anhaltende Flächenzuwachs beruht auf der starken Kapazitätserweiterung der Biogasanlagen in Brandenburg in der Folge der gesetzlichen Förderung der erneuerbaren Energien. Der Anbau von **Raps** hat sich gegenüber 2007 um 7 % verringert. Dieser Rückgang beruhte auf der unsicheren Ertragslage für Biodiesel, zu dem ein großer Teil der Rapsernte verarbeitet wird. Nachdem die Steuerbefreiung auf Biodiesel verringert, aber die als Ausgleich vorgesehene erhöhte Beimischungspflicht teilweise wieder zurückgenommen wurde, tendierte die Nachfrage nach Biodiesel zum Jahresende gegen null. In Folge der Zuckermarktreform war der Anbau von **Zuckerrüben** stark rückläufig (- 23 %). Die **stillgelegte** Fläche verringerte sich nach der Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung fast auf die Hälfte. Die Fläche des **Dauergrünlands** nahm um 2 % zum Vorjahr ab.



Preisentwicklung in der deutschen Landwirtschaft

Agrarstruktur

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) **Brandenburgs** beträgt 1,33 Mio. ha. Davon sind 22 % Dauergrünland. Die mittlere Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Unternehmen in Brandenburg lag bei ca. 200 ha LF, mit starken Unterschieden nach der Rechtsform: Juristische Personen verfügten im Mittel über knapp 800 ha, natürliche Personen über knapp 100 ha LF. Der Anteil der von juristischen Personen bewirtschafteten LF liegt über 58 %. In Berlin liegen 2.250 ha LF mit einem Grünlandanteil von 27 %. Jeder der 85 **Berliner** Betriebe bewirtschaftete im Durchschnitt 26 ha¹⁵.

Rechtlicher und politischer Rahmen

Europäische Union

Neben den Schwankungen des Agrarmarkts war das Jahr 2008 geprägt von der Unsicherheit der Landwirte über die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Am 20. November 2008 hat der Agrarrat im Rahmen des so genannten „Health Check“ (Gesundheitscheck¹⁶) eine Reihe von Anpassungen an der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen und in der Folge die ELER-Verordnung und die Strategischen Leitlinien der EU geändert sowie die horizontale Direktzahlungs-Verordnung neu gefasst¹⁷. Hierdurch werden die in den Jahren 2010 bis 2015 (einschließlich n+2-Regelung) an Deutschland fließenden ELER-Mittel um insgesamt rund 864 Mio. € aufgestockt, davon rund 736 Mio. € durch Kürzungen bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen im Wege einer erhöhten Modulation. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere folgenden **neuen Herausforderungen** Rechnung getragen werden:

- Klimawandel,
- Erneuerbare Energien,
- Wasserwirtschaft,
- Biodiversität,
- Begleitmaßnahmen im Milchsektor,
- Innovationen im Bereich der ersten vier Punkte.

Im September 2008 veröffentlichte die Kommission die Durchführungsverordnung zum **Ökolandbau**¹⁸, die u.a. den Anwendungsbereich der „Öko-Basis-Verordnung“ ausdehnt und Erleichterungen für die Verwendung von Saat- oder Pflanzgut von Umstellungsbetrieben für die Vermehrung einführt.

Deutschland

Im März 2008 hat die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein abgestimmtes **Handlungskonzept** für die Entwicklung der ländlichen Räume entwickeln soll¹⁹.

Im April 2008 nahmen die Agrarminister der Länder einige neue Fördermaßnahmen in den **Rahmenplan 2008** der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz auf²⁰:

- Breitbandversorgung ländlicher Räume,
- dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen) und
- einzelbetriebliche Energieberatung

- Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft.

Darüber hinaus erfolgten Ergänzungen bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und den Grundsätzen der markt- und standortangepassten Landwirtschaft. Die Änderungen finden ihren Niederschlag in den einschlägigen Richtlinien zur Umsetzung des EPLR.

Großen Einfluss auf die wirtschaftliche Dynamik im ländlichen Raum haben die Rahmenbedingungen für die **Biomassenutzung**. Die Bundesregierung plant, bis zum Jahr 2020 den Anteil biogener Kraftstoffe auf 20 % zu steigern²¹. Die geplante Einführung eines Kraftstoffstandards mit 10 % **Ethanol** (E10) scheiterte jedoch im April 2008 an technischen Bedenken der Automobilindustrie²². Im Oktober wurde auch der für 2009 festgelegte biogene Kraftstoffanteil von 6,25 % auf 5,25 % reduziert²³. Für den Anteil erneuerbarer Energien hat sich die Bundesregierung bis 2020 ein Ziel von 25 bis 30 % gesetzt²⁴. Mit dem Gesetz über den Vorrang der Erneuerbaren Energien (EEG) vom 25.10.2008 wird die Degression der Förderung von Stromgewinnung aus **Biogas** zeitlich leicht gestreckt um der Verteuerung der Rohstoffe Rechnung zu tragen. Zur Stärkung effizienter, dezentraler Strukturen werden kleinere Anlagen und Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung relativ besser gestellt.

Um die **Transparenz der Förderung** zu erhöhen, werden auf einer von Bund und Ländern betriebenen Internetseite die Mittel aus dem ELER veröffentlicht. Damit werden gemeinschaftliche Vorschriften umgesetzt. Daten für Brandenburg und Berlin werden ab Mitte Juni 2009 unter der Internetadresse www.agrar-fischerei-zahlungen.de veröffentlicht.

Berlin und Brandenburg

Bisher wurden zur Durchführung des EPLR Brandenburg/Berlin 16 **Richtlinien** und Verwaltungsvorschriften mit entsprechenden Dienstanweisungen und Prüfkonzeptionen erarbeitet²⁵ (www.eler.brandenburg.de).

Im Dezember 2008 wurde die Neuorganisation der **Landesforstverwaltung** in Brandenburg beschlossen²⁶. Danach wird die Landesforstverwaltung zum 01.01.2010 in einem Landesbetrieb neu organisiert.

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Mit dem Entwicklungsprogramm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2007 bis 2013 knapp 1,4 Mrd. € für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU wird sich mit ca. 1 Mrd. € daran beteiligen. Auf das Nichtkonvergenzgebiet Berlin entfallen von den gesamten Mitteln 3,7 Mio. € (davon ca. 1,9 Mio. € EU-Mittel).

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,
- LEADER,

welche die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

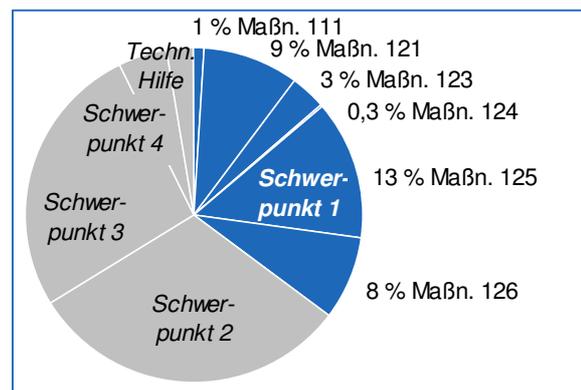
Nachdem im ersten Programmjahr lediglich Altverpflichtungen in den Maßnahmen 213 und 214 bedient worden sind, wurde 2008 auch in den übrigen Maßnahmen Mittel gebunden und Auszahlungen vorgenommen.

Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im Entwicklungsprogramm erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen. Dabei werden im Jahr 2008 überarbeitete Zielwerte verwendet.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung des Wissensstandes der hier Beschäftigten und Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung.

Der Schwerpunkt 1 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist mit rund 488 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon ca. 365 Mio. € EU-Mittel) ausgestattet. Die Budgetverteilung ist in der nebenstehenden Grafik dargestellt. Fast 40 % der Fördermittel sind für die Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) vorgesehen. Auch den Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) sowie den Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen (126) wird mit 26 bzw. 23 % der Mittel ein hoher Stellenwert beigemessen. Die verbleibenden Mittel sollen für Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (111), für die Erhöhung der Wertschöpfung (123) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) verwendet werden.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

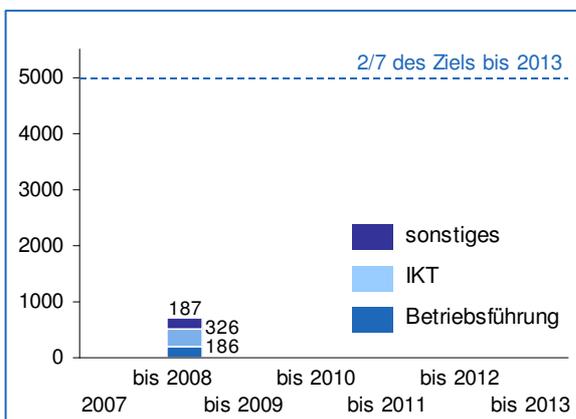
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit Hilfe berufsbezogener Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen soll den wachsenden Anforderungen der ökonomischen, technologischen und umweltrelevanten Veränderungen in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft an die Menschen, die hier tätig sind begegnet werden. Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie Ländliche Berufsbildung (LBb-Richtlinie).

Angestrebt wird im gesamten Förderzeitraum die Förderung von ca. 17.500 Teilnehmern (davon ca. 3.500 Frauen) aus Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Mit etwa 14 Mio. € öffentlichen Mitteln sollen 52.500 Schulungstage gefördert werden.

Bei der Durchführung der Maßnahme gab es anfangs Schwierigkeiten aufgrund veränderter Haushaltsbestimmungen gegenüber der letzten Förderperiode. Außerdem verzögerte die späte Programmeinführung die Umsetzung. Seit Programmbeginn konnten 699 Personen aus der Landwirtschaft mit 5.895 Schulungstagen gefördert werden (im Gegensatz zu den Auszahlungsdaten werden bei der Zählung der Indikatoren lediglich abgeschlossene Maßnahmen berücksichtigt). Im Vordergrund standen für die Landwirte die Themenbereiche „IKT“ mit 326 Teilnehmern (ca. 18.000 €), gefolgt von "Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit 186 Teilnehmenden (ca. 131.000 €) (siehe Grafik). Insgesamt ist etwa ein Viertel der Teilnehmenden weiblich und mehr als 70 % der Personen sind älter als 40 Jahre. 69 Teilnehmer erhielten ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss der Schulung. Bisher wurden ca. 0,6 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausgezahlt, bewilligt sind bereits mehr als 2 Mio. €.



Anzahl der Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und damit auf die Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung ab. Zur Sicherung des Berufsnachwuchses sollen Junglandwirte bei der Niederlassung und der strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen gezielt gefördert werden. Dabei wird die 2008 geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen angewendet.

Geplant ist es, 2.000 Unternehmen zu fördern. Davon sollen in 1.600 Fällen bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Es stehen dafür insgesamt ca. 129 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung, die zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 400 Mio. € führen sollen.

Aufgrund der guten Preisentwicklung im Agrarsektor im Jahr 2007 und Anfang 2008 war eine sehr hohe Nachfrage in dieser Maßnahme zu verzeichnen. Aufgrund von Mittelknappheit wurde bereits am 24.06.2008 für die ergänzenden Landesmaßnahmen mit Ausnahme der Umstellung der Käfighaltung bei Legehennen, der Bewässerungsmaßnahmen sowie der Anpassung an die Schweinehaltungsverordnung ein Antragsstopp verfügt (gemäß Projektauswahlkriterien). Seit Programmbeginn wurden 427 Vorhaben Auszahlungen getätigt. Diese werden ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 66,7 Mio. € auslösen. Davon entfallen 20 Vorhaben auf den ökologischen Landbau. Ein hoher Anteil der Förderung entfiel auf den Bereich der Milchviehhaltung, da sich aus dem bevorstehenden Milchquotenausstieg sowie aus der bestehenden Milchviehhaltung ein laufender Investitionsbedarf ergibt.

Im Jahr 2008 wurden 17,7 Mio. € öffentliche Mittel (davon 13,2 Mio. € ELER-Mittel) ausgezahlt. Etwa 28 Mio. € sind durch Bewilligungen schon gebunden.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Für die beiden Teilmaßnahmen Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen insgesamt ca. 47 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 125 Mio. € ausgelöst werden. Dabei finden die Richtlinien zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung sowie die 2008 geänderte Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen Anwendung.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel ist die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 ist die Förderung von ca. 50 Unternehmen geplant. Es soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 70 Mio. € angeregt werden.

Aufgrund struktureller Veränderungen in den Bereichen der Milch- und Fleischverarbeitung (Konzentrationsprozess) in Verbindung mit den veränderten Rahmenbedingungen konnten große Unternehmen nicht gefördert werden. Bisher konnten daher nur zwei Kleinst- und Kleinunternehmen der Ernährungswirtschaft aus dem Bereich Verarbeitung und Vermarktung Fördermittel erhalten. Davon ist ein Unternehmen auf Milch und Milcherzeugnisse und das andere auf Eier und Geflügel spezialisiert. Die beiden Projekte umfassten ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 6,2 Mio. €. Im Jahr 2008 wurden 0,3 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Allerdings sind nahezu 4 Mio. € bereits bewilligt.

Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Ziel ist die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von forstwirtschaftlichen Primärprodukten zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Region.

Für den gesamten Programmzeitraum ist die Förderung von ca. 50 Unternehmen geplant. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 55 Mio. € gerechnet.

Bis zum Jahresende wurde noch nicht mit der Auszahlung von öffentlichen Mitteln begonnen.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

Maßnahme Nr. 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

Mit der Förderung soll in einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen besser zu nutzen. Die Förderung erfolgt über die Richtlinie Gewährung von Zuwendungen für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft.

Im Programmzeitraum sollen 20 Initiativen (davon sieben im Sektor Landwirtschaft; sechs in der Forstwirtschaft und sieben in der Ernährungswirtschaft) gefördert werden. Dafür stehen insgesamt ca. 4 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 6 Mio. €.

Zuwendungen in dieser Maßnahme unterliegen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 vom 01. Januar 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „de-minimis“-Beihilfen. Danach dürfen die im Rahmen der „de-minimis“-Beihilfen gewährten Zuwendungen 200.000 € innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren je Zuwendungsempfänger nicht überschreiten. Die Aufhebung der de-minimis-Grenze für diesen Förderbereich wurde der Europäischen Kommission Anfang 2009 angezeigt. Für das Jahr 2008 konnten jedoch noch keine Vorhaben bewilligt werden, weil die vorliegenden Anträge die bis dahin noch gültige de-minimis Grenze überschritten haben.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die Förderung erfolgt über die folgenden Richtlinien zur:

- Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum,
- Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung (FlurbFördRL),
- Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Die beiden letztgenannten Richtlinien wurden im September 2008 geändert.

Über den gesamten Zeitraum sollen im Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes 145 und im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes 950 Verfahren gefördert werden. Beide Verfahrensarten zusammen sollen eine Verfahrensfläche von 265.000 ha umfassen. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 90 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und 900 Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz abgeschlossen sein. Planmäßig werden dann 133.000 ha Fläche in den neuen Besitzstand eingewiesen sein. Das Zusammenlegungsverhältnis von alten zu neuen Besitzstücken soll 3:1 betragen.

Der ländliche Wegebau ist in Brandenburg Teil der Integrierten ländlichen Entwicklung und wird im Rahmen gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien gefördert. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 85 km Wege neu oder ausgebaut werden. Die Landesmaßnahme (ohne GAK-Beteiligung) „Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ zielt sowohl auf die Stabilisierung des Abflussgeschehens als auch auf die ökologische Aufwertung der Gewässer ab. In ihrem Rahmen sollen 350 km Gewässer renaturiert werden. Die GAK Maßnahme: „Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum“ zielt auf die Verbesserung des physischen Potenzials (Boden) durch Beregnung ab. Zielwerte wurden nicht angegeben. Insgesamt sind für die Maßnahmengruppe ca. 182 Mio. € öffentlicher Mittel vorgesehen. Mit ihnen soll ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 210 Mio. € angestoßen werden.

Aufgrund der engen finanziellen Spielräume, die insbesondere durch den Wegfall der Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer bedingt sind und den anfänglichen technischen Schwierigkeiten konnten erst 273 Vorhaben begonnen werden, für die ein Gesamtinvestitionsvolumen von fast 20 Mio. € erwartet wird. Öffentlichen Ausgaben in Höhe von 18,6 Mio. € wurden seit Programmbeginn ausgezahlt. Bewilligungen liegen bereits für 167 Anträge in Höhe von 22 Mio. € vor.

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

Maßnahme Nr. 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft hat diese Maßnahme den Schutz vor Hochwasser zum Ziel. Zur Anwendung kommt dabei die Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im laufenden Programmzeitraum werden zahlreiche, bereits begonnene Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes weitergeführt und nur ein Teil davon wird innerhalb dieser Förderperiode abgeschlossen werden können (z.B. Deichsanierung Oderbruch, Deichsanierung Ziltendorfer Niederung, einzelne Wehrsanierungen). Insgesamt sind ca. 112 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen.

Im Jahr 2008 wurden 34 nach dem GAK-Rahmenplan aus Bundes- und Landesmitteln geförderte Projekte in dieser Maßnahme durchgeführt. Davon betrafen 33 Projekte Hochwasserschutzanlagen (Einzelbaulose bzw. Teilobjekte der Oderdeichsanierung, der Maßnahme Wiederherstellung Ruppin-Fehrbelliner-Wasserstrasse, der Elbedeichsanierung Cumlosen-Quitzebel und der Rekonstruktion des Wehres Neue Mühle/Buckau) und ein Vorhaben den Rückbau von Deichen (Deichrückverlegung Lenzen mit Schaffung einer Retentionsfläche von 420 ha).

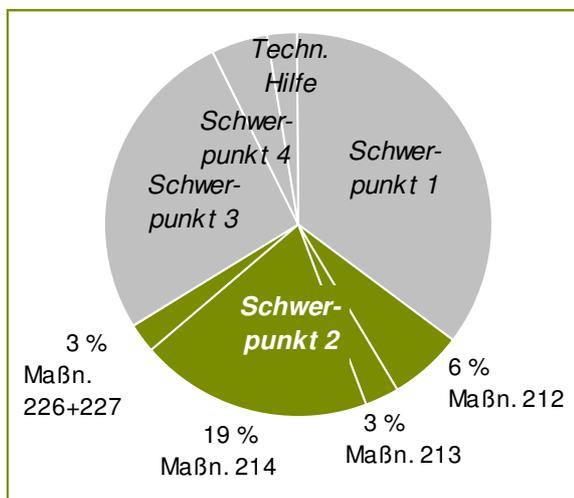
Insgesamt wurde 2008 eine Fläche von 7.761 ha vor Hochwasser geschützt und 29,8 Mio. € ausgezahlt. ELER-Mittel werden erst ab 2009 eingesetzt.

Der Zielwert für die vor Hochwasser geschützte Fläche beträgt laut EPLR ca. 260.000 ha. In die Berechnung wurden die erwarteten Ergebnisse der erst nach 2013 abzuschließenden Maßnahmen einbezogen. Den Projekten (Einzelbaulose bzw. Teilobjekte) kann der Indikator „vor Hochwasser geschützte Fläche“ in der Regel nicht anteilig zugerechnet werden. Die „vor Hochwasser geschützte Fläche“ wird erst nach vollständigem Abschluss der jeweiligen Maßnahme (Fertigstellung eines Polders, einer Rückdeichung, einer Deichsanierung) als Maßnahmenergebnis gewertet.

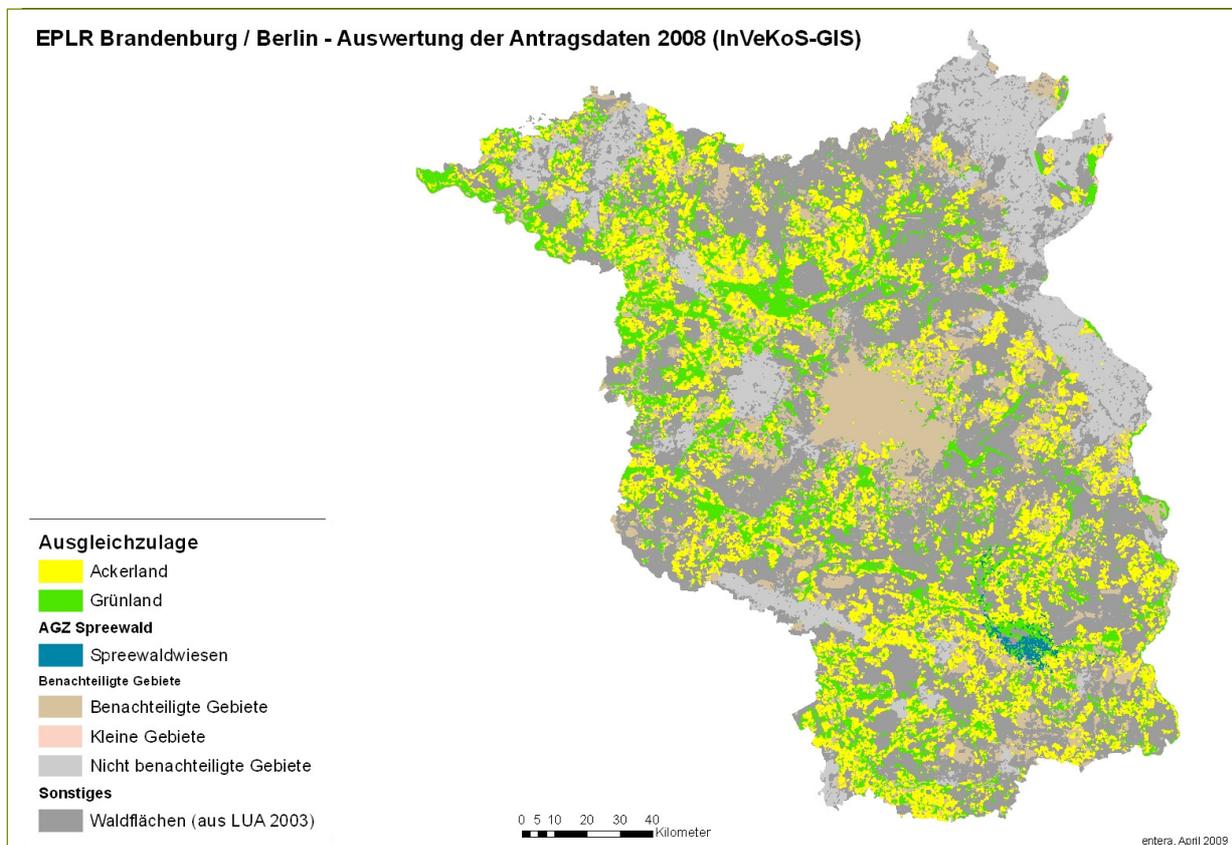
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Hauptgegenstand der Maßnahmen in Schwerpunkt 2 sind die Umweltbelange. Eine nachhaltige flächen- deckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen soll die Biodiversität steigern, die Wasser- und Bodenqualität verbessern und das Klima schützen. Zentrales Instrument des Schwerpunktes 2 sind die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214).

In Schwerpunkt 2 stehen rund 428 Mio. € öffentlicher Mittel zur Verfügung. Davon sind 63 % für Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214) vorgesehen. Die verbleibenden Mittel bilden das Budget für die Ausgleichszulage (212), die Natura-2000-Zahlung (213), für die Waldbrandvorsorge (226) und den Waldbau (227).



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel



Anträge auf Ausgleichszulage 2008 (vgl. nächste Seite)

Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 212: Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Artikel 36 a (ii) i.V.m. Art. 37

Die ungünstigen naturräumlichen Bedingungen des Programmgebiets führen dazu, dass etwa $\frac{3}{4}$ der landwirtschaftlichen Nutzfläche als benachteiligt eingestuft sind. Damit die Flächen nicht brachfallen, können dort wirtschaftende Landwirte einen Zuschuss zum Ausgleich der naturbedingten Nachteile erhalten. Bis zum Ablauf dieser Förderperiode gelten für diese Ausgleichszulage noch die Bedingungen des vergangenen Planungszeitraums unverändert weiter. Danach werden die Modalitäten der Förderung mit der Neuabgrenzung der Gebietskulisse durch die Europäische Kommission neu ausgerichtet.

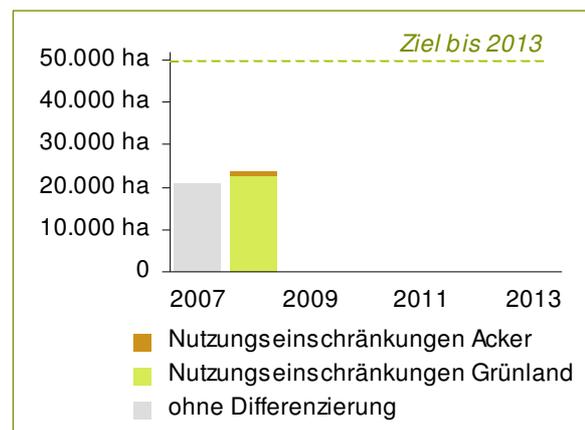
2008 wurden 17,4 Mio. € Bundes- und Landesmittel für Maßnahmen gemäß dem GAK-Rahmenplan ausgezahlt (Vorjahr: 11,65 Mio. €). Rund 93.000 € öffentliche Mittel wurden für die Ausgleichszulage Spreewald (vgl. Karte auf der vorigen Seite) in Anspruch genommen. Insgesamt wurde die Ausgleichszulage an 2.243 Betriebe für rund 492.000 ha Förderfläche ausgezahlt. In diesen Zahlen sind auch Nachzahlungen für 2007 enthalten. Damit wurde das Ziel des EPLR von 400.000 ha erreicht.

Natura-2000-Zahlungen

Maßnahme 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Brandenburg und Berlin tragen die Verantwortung für 650.000 ha Vogelschutzgebiete und 350.000 ha FFH-Gebiete. Schutzgebietsverordnungen sehen hier Auflagen für die landwirtschaftliche Nutzung vor, um die Bedeutung für das Schutzgebietssystem Natura 2000 zu erhalten oder zu verbessern. Für entsprechende Verpflichtungen erhalten Landwirte Ausgleichszahlungen von 30 bis 200 € pro ha und Jahr, z.B. im Ackerland bei Verzicht auf Dünger oder Pflanzenschutzmittel oder im Grünland bei extensiver oder später Nutzung. Die Richtlinie wurde im Januar 2008 veröffentlicht.

Angestrebt wird, in 750 Betrieben 50.000 ha in Natura-2000-Gebieten unter Vertrag zu nehmen. Im Jahr **2008** wurden 3,6 Mio. € ausgezahlt, zusammen mit dem Vorjahr 6,2 Mio. €. Die Zahlungen wurden 2008 an 450 Betriebe – ausschließlich in Brandenburg – für Einschränkungen auf 22.046 ha geleistet. Damit hat sich die Förderfläche gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Im Ackerbau wurden 605 ha (Ziel: 1.000 ha) erreicht. Der Zielwert insgesamt wird im Förderzeitraum voraussichtlich nicht erreicht, da sich die Strategie zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete von der Schutzgebietsausweisung verstärkt auf Bewirtschaftungserlasse in Verbindung mit kooperativen freiwilligen Maßnahmen verlagert (s. Maßnahme 214 / KULAP 2007). Die ursprüngliche Absicht, Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie innerhalb der Maßnahme 213 zu fördern, wurde aufgegeben. Auch dies soll innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen (s. Maßnahme 214) geschehen. Unter Berücksichtigung noch ausstehender Zahlungen ist für das Antragsjahr 2008 entsprechend der Antragsstellung ein Zielerreichungsgrad von 43% zu erwarten.



Förderfläche mit Natura-2000-Zahlung

Agrarumweltmaßnahmen

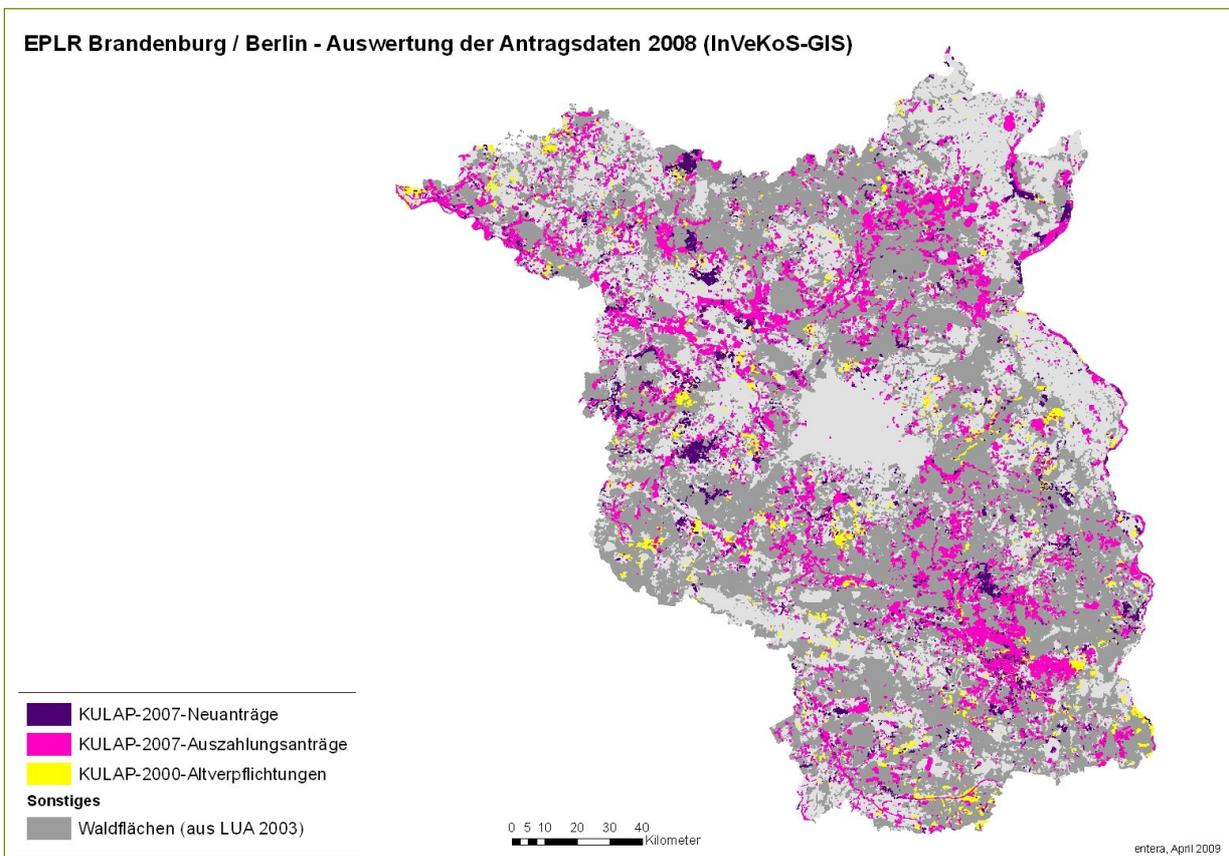
Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Artikel 36 a (iv) i.V.m. Art.39)

Die Agrarumweltmaßnahmen des EPLR Brandenburg / Berlin 2007-2013 sind im KULAP 2007 zusammengefasst. Nur die Maßnahmen A1, A2, B1 (tw.) und B2 entsprechen der Nationalen Rahmenregelung und werden zusätzlich über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) kofinanziert. Die folgenden Maßnahmen werden angeboten:

- A1 Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung (Nationale Rahmenregelung / NRR B1)
- A2 Extensive Grünlandnutzung bestimmter Standorte (NRR B3.1)
- A3 Eingeschränkte Grünlandnutzung
- A4 Heiden- und Trockenrasen-Beweidung
- A5 Pflege von Streuobstwiesen
- B1 Kontrolliert-integrierter Gartenbau (z.T. NRR A6)
- B2 Ökologischer Landbau (NRR Teil C)
- B3 Kippenrekultivierung
- C1 Haltung bedrohter lokaler Nutzierrassen
- C2 Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten

Die **Altverpflichtungen** aus dem Vorgängerprogramm KULAP 2000 binden in den Jahren 2007 bis 2009 noch öffentliche Mittel. Während 2007 alle aus ELER kofinanzierten öffentlichen Mittel in Höhe von rund 33,6 Mio. € für laufende Verträge aus dem vorangegangenen Planungszeitraum verausgabt wurden, waren es 2008 nur noch ca. 13,2 Mio. €. Davon entfielen 31% auf Maßnahmen, die im KULAP 2007 nicht mehr weitergeführt werden. Der überwiegende Teil der Maßnahmen wird im neuen Programm mit z. T. veränderter Ausgestaltung fortgesetzt.

Für das **neue Programm** wurden im Berichtsjahr öffentliche Mittel in Höhe von rund 22,8 Mio. € ausgezahlt. Dabei nutzten mehr Antragsteller die angebotene Option des Umstiegs in adäquate Maßnahmen des neuen Programms, so dass der Mittelanteil aus Altverpflichtungen geringer ausfallen wird als geplant (70 Mio. €). Kumulativ sind einschließlich Altverpflichtungen rund 69,5 Mio. € öffentliche Mittel ausbezahlt, womit die für den Programmplanungszeitraum vorgesehenen Zahlungen zu 26% ausgeschöpft sind.



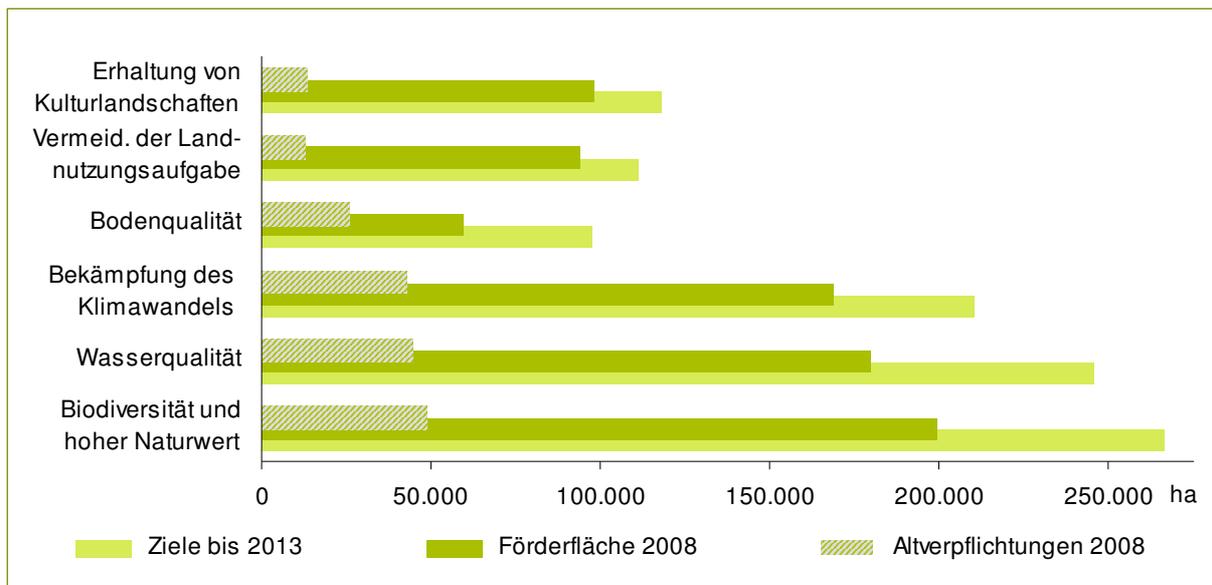
KULAP-Auszahlungs- und Antragsflächen

Das Ziel für den **Anwendungsumfang** an Agrarumweltmaßnahmen der laufenden Programmperiode ist, bis zum Jahr 2013 eine Förderfläche von 277.900 ha (bzw. 252.900 ha ohne Flächenüberschneidungen) zu erreichen.

Im Jahr **2008** betrug die Förderfläche insgesamt rund 310.000 ha. Davon entfielen rund 132.000 ha auf Altverpflichtungen aus dem KULAP 2000. Ohne Flächen aus auslaufenden Maßnahmen beläuft sich der mit dem Zielwert vergleichbare Anwendungsumfang auf rund 242.000 ha (86% des Zielwertes). Die entsprechende „physische“ Förderfläche (ohne Doppelzählung von Maßnahmenkombinationen) betrug rund 228.000 ha (89% des Zielwertes). Dies entspricht einem Anteil von 17 % an der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes. Unter Berücksichtigung noch ausstehender Zahlungen kann für das Antragsjahr 2008 entsprechend der Antragsstellung ein Zielerreichungsgrad von 92% erwartet werden.

Die flächenstärksten Maßnahmen A1 (betriebliche Grünlandextensivierung) und B2 (Ökolandbau) haben ihre Zielwerte schon erreicht oder überschritten. Bei anderen Maßnahmen erfolgte die Inanspruchnahme 2008 zurückhaltender, etwa beim kontrolliert-integrierten Gartenbau (B1), dem Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Rekultivierungsflächen (B3) oder der Grünlandextensivierung auf Einzelflächen (A2).

Die als Ergebnisindikator verwendeten Beiträge zur Erhaltung von Kulturlandschaften, zur Vermeidung von Landnutzungsaufgabe und zu verschiedenen Bereichen des Umweltschutzes (siehe Balkengrafik) erreichen – unter Einschluss der Altverpflichtungen – durchweg über 88 % des im Programm genannten Zielwertes.



Zielerreichung der Agrarumweltmaßnahmen für die Ergebnisindikatoren

Forstliche Maßnahmen

Die Landschaft Brandenburgs ist durch ertragsarme Böden und die Vorherrschaft der Kiefer (85 %) gekennzeichnet. Das Land unterliegt daher fast flächendeckend einem hohen Waldbrandrisiko, das durch die zu erwartenden Änderungen des Klimas weiter steigt. Die vielfach nicht standortheimische Kiefer verbraucht zudem mehr Wasser als Laubbaumarten. Daher liegen die forstlichen Schwerpunkte auf Vorbeugung gegen Waldbrand und Umwandlung in Laubwald. Förderanträge konnten gestellt werden, seit die Forstrichtlinie in Kraft ist (15.01.2008).

Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrand

Maßnahme Nr. 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Artikel 36 b (vi) i.V.m. Art. 48)

In Gebieten mit mittlerem oder hohem Risiko erhalten Waldbesitzer Unterstützung bei der Anlage von

- Löschwasser-Entnahmestellen,
- Waldbrandriegeln und -Laubholzstreifen und
- Wegen für vorbeugenden Waldbrandschutz und Waldbrandbekämpfung,

wenn ihr Vorhaben in den regionalen Katastrophenschutzplan aufgenommen worden ist. Der Zuschuss kann bis zu 100 % der Investitionssumme betragen.

Das Ziel ist, in der Förderperiode bis 2013 200 Vorhaben zur Waldbrandvorbeugung mit insgesamt 7 Mio. € ELER-Mitteln zu fördern.

2008 wurden 27 Vorhaben unterstützt. Ausbau und Befestigung von Wegen zur Waldbrandvorbeugung und -bekämpfung beanspruchten etwa 90 % der Mittel. Die begünstigte Fläche von 9.000 ha war zu 40 % in öffentlichem und zu 60 % in Privatbesitz. Der Programmfortschritt war gut:

Von den für 7 Jahre vorgesehenen knapp 8,8 Mio. € wurden 2008 etwa 1,2 Mio. € ausgezahlt. Die erforderlichen Investitionen wurden im Durchschnitt zu 93 % durch die Programmmittel getragen.

Naturnahe Waldbewirtschaftung

Maßnahme Nr. 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Artikel 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Gefördert wird vorwiegend der Umbau der Bestockung zur Erhöhung der Artenvielfalt und Verbesserung von Wasser- und Bodenqualität. Förderfähig ist aber auch die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen. Die Förderung erfolgt – ausschließlich für die Anlage von Laubholz – entsprechend der Nationalen Rahmenregelung. Die Maßnahmen werden entsprechend ihrer Dringlichkeit gemäß der Forsteinrichtung oder vergleichbaren Plänen, nach der Fachkonzeption zum Feuchtgebietsschutz sowie vorrangig auf armen Standorten ausgewählt.

Bis 2013 stehen knapp 26,3 Mio. € zur Verfügung, um 3.500 Waldbesitzer zu unterstützen und 14.000 ha forstliche Nutzfläche umzubauen. Die bis Ende **2008** gemäß dem GAK-Rahmenplan für 181 Anträge von 152 Waldbesitzern ausgezahlten rund 1,1 Mio. € Bundes- und Landesmittel wurden verwendet für Wiederaufforstung (157 ha), Kulturpflege (871 ha), Nachbesserung (54 ha) und Waldrandgestaltung (780 lfm). Wegen der Schäden durch den Sturm „Kyrill“ wurden überdurchschnittlich viele Förderanträge auf Waldumbau gestellt, die (seit März 2007) überwiegend mit vorzeitigem Maßnahmebeginn zugelassen wurden. Aufgrund der trockenen Witterung im Mai 2008 wurden mehr als sonst Nachbesserungen beantragt.

2008 wurden rund 700 Anträge weniger als in den Vorjahren gestellt, gleichzeitig vervielfachte sich das mittlere Fördervolumen von rund 4.000 € auf rund 16.000 €. Neben grundsätzlichen Hinderungsgründen wie der Anhebung der Bagatellgrenze auf 2.500 €, der vielfach schwierigen Vorfinanzierung der kapitalintensiven Vorhaben durch die potenziell Begünstigten und zahlreicher lückenhaft ausgefüllter Anträge verzögerte sich auch die Mittelfreigabe auf Juni, und es gab einige Hemmnisse bei der Antragsbearbeitung. Dies lag an der Komplexität des Antragsverfahrens, personellen Engpässen und vorübergehenden Ausfällen der Kommunikationstechnik.

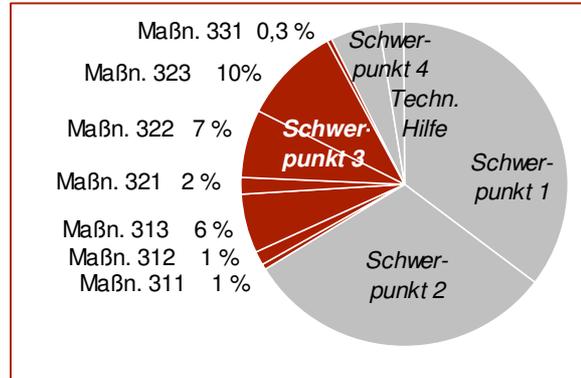
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 ist die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen sowie für nachkommende Generationen die Schaffung einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Lebensperspektive und -umwelt. Dafür sind die Mittel auf die Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten sowie von Voraussetzungen für Wachstum zu konzentrieren.

Für den Schwerpunkt 3 sind 367 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 276 Mio. € EU-Mittel) vorgesehen. Die nebenstehende Grafik zeigt die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte und Maßnahmen. Diese werden hauptsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt. Dabei sind 37 % für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) und 26 % für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (322) eingeplant. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (313), zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen (321), zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311), zur Gründung von Kleinunternehmen (312) und auf Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (331).

2008 wurde zur Diversifizierung eine Studie ausgeschrieben, die den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Diversifizierung in den ländlichen Räumen analysieren und Handlungsempfehlungen ableiten soll.

Der bis Ende 2008 zu verzeichnende Mittelabfluss gibt ein nur unzureichendes Bild über den tatsächlichen Durchführungsstand des Schwerpunktes wieder. Gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird der überwiegende Teil des Schwerpunktes auf der Grundlage gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (GLES) durchgeführt, die unter Anwendung der LEADER – Methode von Regionalen Aktionsgruppen (LAG) erarbeitet wurden. Nach der Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen konnte bis Mitte 2008 erfolgreich der Prozess zur Erarbeitung der GLES abgeschlossen werden. 14 GLES befinden sich seither in der operativen Umsetzung. Unter Berücksichtigung dieses vorbereitenden Prozesses ergibt sich zwangsläufig, dass bis Ende 2008 nur eine geringe Inanspruchnahme der Mittel aus den Schwerpunkten 3 und 4 zu beobachten war. Betrachtet man allerdings den Bewilligungsstand an



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Vorhaben bis Ende 2008, der sich auf ca. 10% der geplanten Ausgaben für die Schwerpunkte 3 und 4 in der gesamten Förderungsdauer beläuft, so ist festzuhalten, dass eine erfolgreiche Startphase initiiert werden konnte.

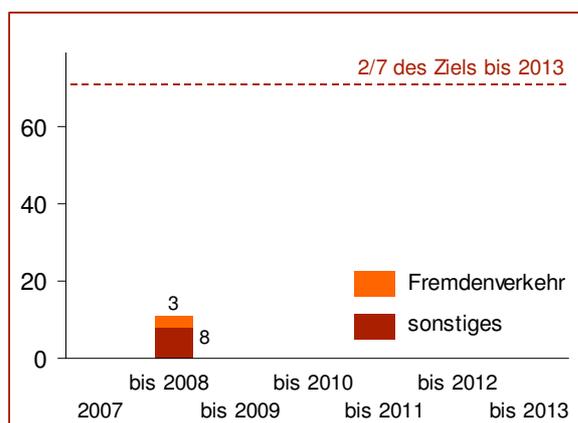
Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Ziel der Maßnahme ist es, Aktivitäten landwirtschaftlicher Unternehmen durch Etablierung nichtlandwirtschaftlicher zusätzlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu erhöhen, um den ländlichen Raum auch für künftige Generationen attraktiver zu gestalten. Die Bewilligung erfolgt über den Teil III der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen.

Bis 2013 ist die Förderung von 250 Zuwendungsempfängern geplant. Dafür stehen ca. 9 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, die zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von 21 Mio. € führen sollen.

Im Jahr 2008 konnten elf Vorhaben und damit eine relativ geringe Projektanzahl durchgeführt werden (siehe Grafik). Drei Vorhaben wurden im Bereich Fremdenverkehr durchgeführt und acht Vorhaben sind der Kategorie „sonstiges“ zuzuordnen. Damit wurden Investitionen von insgesamt 1,1 Mio. € ausgelöst. Die Höhe der Ausgaben beträgt bisher insgesamt 0,5 Mio. €. Bewilligt sind bereits 14 Projekte mit einem Fördervolumen von 0,8 Mio. €.



A Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

Unternehmensgründung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 312: Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (ELER-Verordnung Art. 52 a (ii) i.V.m. Art. 54)

Ziel ist die Etablierung von zusätzlichen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft sowie die Stärkung der ländlichen Wirtschaft, um zur Verbesserung der Lebensqualität und der Zukunftsperspektiven beizutragen. Umgesetzt wird die Maßnahme über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Bis 2013 ist die Realisierung von 350 Fördervorhaben geplant, wovon 80 Vorhaben die Unternehmensgründung und 270 die Unternehmensentwicklung unterstützen. Daneben sollen 125 Arbeitsplätze, 90 davon im Dienstleistungssektor geschaffen werden. Dafür stehen ca. 19 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von 42 Mio. € erreicht werden soll.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von 1,2 Mio. €. Bis 2008 wurden Fördermittel in Höhe von 2,6 Mio. € für 52 Vorhaben bewilligt. Damit sind ca. 14% der geplanten Mittel bereits belegt.

Im Rahmen der Entwurfsfassung zum 1. EPLR-Änderungsantrag wurde beantragt, in begründeten Einzelfällen in Abstimmung mit den Strukturfonds auch kleine Unternehmen mit weniger als 50 vollzeitbeschäftigte Personen und Jahresumsatz unter 10 Mio. € zu fördern. Im Jahresgespräch mit der Europäischen Kommission wurde zu dieser Problematik darauf verwiesen, dass die Förderung von Kleinunternehmen im Artikel 54 ELER VO (EG) 1698/2005 klar definiert ist und sich nach der Empfehlung der Kommission 2003/361/EG (weniger als 10 vollzeitbeschäftigte Personen und Jahresumsatz unter 2 Mio. €) richtet. Ausnahmen sind ausgeschlossen. Im Lichte dieser Feststellung wurde der Änderungspunkt aus der Gesamtänderung zurückgezogen.

Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale und die Erschließung neuer Einkommenspotenziale soll auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Zur Anwendung kommt dabei die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Es ist geplant, 200 Tourismusvorhaben mit rund 80 Mio. € öffentlicher Mittel zu fördern und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 130 Mio. € auszulösen. Damit soll eine Erhöhung der Besucherzahl in den betroffenen Gemeinden um 50 % und die Schaffung von 140 Arbeitsplätzen erreicht werden.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten im Rahmen der technischen Abwicklung konnten bisher mit 4,3 Mio. € öffentlichen Mitteln Vorhaben unterstützt werden. 138 Vorhaben und etwa 12 Mio. € konnten bisher bewilligt werden. Etwa zwei Drittel der bewilligten Projekte beziehen sich auf die Entwicklung der Vermarktung des Tourismus, sie beanspruchen aber nur ca. 4 % der bewilligten Mittel. Die übrigen Projekte sind investiver Art und verteilen sich derzeit gleichmäßig über die verschiedenen Infrastrukturbereiche. Mit den bewilligten Vorhaben sollen ca. 25 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, davon ca. 70% für Frauen. Damit bewegt sich die Generierung von Beschäftigung entsprechend der EPLR-Zielsetzung für diese Maßnahme.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Förderung dient der Verbesserung der Grundversorgung in ländlichen Gebieten für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung und leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Dorfbewohner. Maßgeblich sind die beiden Richtlinien für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER sowie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume.

Im Programmzeitraum ist die Förderung von ca. 100 Vorhaben geplant, von denen ca. 390.000 Einwohner profitieren sollen. Außerdem sollen 50 Arbeitsplätze geschaffen und 300 erhalten werden. Ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 40 Mio. € wird angestrebt. Öffentliche Mittel sind dafür in Höhe von ca. 23 Mio. € vorgesehen.

Seit Programmbeginn wurden Vorhaben mit 2,1 Mio. € gefördert. Die Höhe der bereits gebundenen öffentlichen Mittel beträgt 7,2 Mio. € für 37 Projekte. Dies bedeutet, dass etwas über ein Drittel der geplanten Anzahl von Vorhaben und ca. 30% der insgesamt geplanten Investitionsmittel bereits durch Bewilligungen belegt sind. Im Rahmen der Neuausrichtung der integrierten ländlichen Entwicklung, bei der Vorhaben dieser Maßnahme Bestandteil der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien sind, hat sich ein anfänglich höherer Bedarf an Förderung herausgestellt als ursprünglich angenommen.

Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Die Maßnahme soll einen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung von Dörfern zur Verbesserung der Lebensqualität durch die Erhöhung der Attraktivität und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete Brandenburgs leisten. Zur Anwendung kommt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Mit dem geplanten Einsatz von ca. 96 Mio. € öffentlicher Mittel sollen 2.500 Vorhaben in ca. 500 Dörfern gefördert werden, von denen 25 % der Bevölkerung profitieren. 100 neu geschaffene Arbeitsplätze sollen durch die Förderung erzielt werden. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 160 Mio. €.

Das Interesse an diesem Förderbereich ist ungebrochen hoch. Seit Programmbeginn wurden Vorhaben mit 1,4 Mio. € gefördert. Bewilligungen wurden für 2,4 Mio. € ausgesprochen. Damit wurden 2008 ca. 2,5% der Mittel bewilligt. Für 2009 und 2010 sind erhebliche Steigerungen der Anträge abzusehen. Aufgrund der etwas längeren Planungsvorlaufzeiten dieser Vorhaben im Vergleich zu anderen infrastrukturellen Maßnahmen, die zudem auch durch die erst seit Anfang 2008 genehmigten gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien der LEADER Aktionsgruppen bedingt sind, waren in 2008 nur ein geringer Teil der sich auch aus den GLEK Konzepten ergebenden Anträgen bereits entscheidungsreif.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die Attraktivität der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins durch Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes zu erhöhen. Die Umsetzung erfolgt mit Hilfe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Angestrebt wird im gesamten Förderzeitraum mit ca. 136 Mio. € etwa 185 Maßnahmen zum Erhalt des Kulturerbes, die Erstellung von 200 Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und 150 Maßnahmen im Bereich des Naturerbes, darunter die Verbesserung von mindestens 500 ha Moorfläche zu unterstützen. Es wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 180 Mio. € ausgegangen.

Bisher konnten Vorhaben mit 4 Mio. € gefördert werden. Schwierigkeiten bei der Programmdurchführung sind der enge finanzielle Spielraum bei den Zuwendungsempfängern. Träger von Maßnahmen des Naturerbes (oftmals gemeinnützige Vereine, Ehrenamtliche) haben i.d.R. kein wirtschaftliches Eigeninteresse und ihre Eigenkapitaldecken sind gering. Das Erstattungsprinzip stellt daher für sie eine große Hürde dar. Auch die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (insbesondere Wasser- und Bodenverbände und der Naturschutzfonds) gehen aufgrund des Wegfalls der Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer sehr zögerlich oder gar nicht an die Beantragung z.B. von aus Landessicht prioritären Moorschutzmaßnahmen heran. Ein weiterer Grund für die geringe Inanspruchnahme liegt darin, dass die Gebietskulisse ländlicher Raum für Maßnahmen des natürlichen Erbes ungeeignet ist. So liegen z.B. wichtige Trittsteinbiotope im verdichteten Raum oder Maßnahmen greifen vom ländlichen in den verdichteten Raum über (z.B. bei der Gewässerrenaturierung). Weiterhin ist die 2008 noch fehlende Landeskonzeption für die Besucherinformationszentren (Voraussetzung gemäß EPLR) anzuführen. Bewilligungen wurden für 106 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 7,3 Mio. € erteilt.

Ausbildung und Information

Maßnahme Nr. 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, die Akteure in den ländlichen Regionen Brandenburgs bei der Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen.

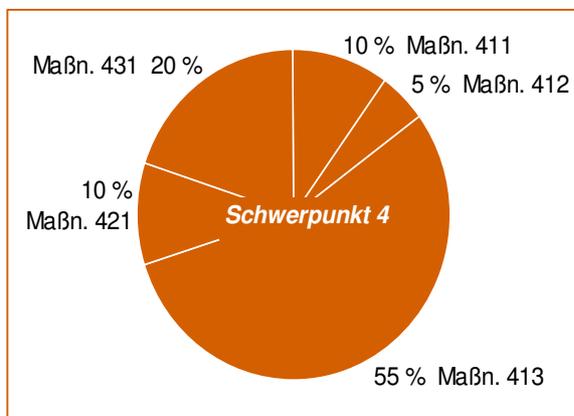
Bis 2013 wird angestrebt mit 5 Mio. € öffentlicher Mittel 150 Schulungen mit insgesamt 170 Schulungstagen zu unterstützen. 950 der 1.000 teilnehmenden Wirtschaftsakteure sollen erfolgreich eine Schulung beenden.

Seit Programmbeginn wurden 0,2 Mio. € ausgegeben. Bisher wurden noch keine Projekte in dieser Maßnahme abgeschlossen.

Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 LEADER wird die fachübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen angestrebt. Lokale Kenntnisse und Stärken sollen in Form von integrierten Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und in innovative und kooperative Projekte umgesetzt werden. Für diesen Schwerpunkt sind 66 Mio. € öffentliche Mittel (davon ca. 53 Mio. € bzw. 80 % EU-Mittel) vorgesehen, die zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunktes 3 beitragen.

In Brandenburg wurden Ende des Jahres 2007 folgende 14 Lokale Aktionsgruppen (LAGs) nach einem landesweiten Wettbewerb ausgewählt (siehe untenstehende Tabelle). Mit ihren gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) wird der ländliche Raum Brandenburgs weitgehend erfasst. Die lokalen Aktionsgruppen bestimmen selbst, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Dabei kommt die im September 2008 geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER zur Anwendung.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel



Karte der LEADER-Regionen

Lokale Aktionsgruppe (LAG)	Fläche in km ²	Einwohnerzahl	Bevölkerungsdichte	Anzahl der Mitglieder
Spreewald-Plus	2.759	98.500	35,7	145
Havelland	1.606	74.205	46,2	32
Spree-Neiße-Land	1.217	56.885	46,7	93
Storchenland Prignitz	2.123	88.000	41,5	64
Elbe-Elster - Die Region mit dem guten Klima	1.962	89.350	45,5	126
Uckermark	2.770	76.924	27,8	8
Obere Havel	1.581	79.244	50,1	15
Fläming-Havel	2.449	117.507	48,0	60
Barnim - Zukunft durch Vielfalt und Kooperation	1.200	52.000	43,3	15
Oderland	2.705	106.820	39,5	82
Rund um die Flaeming-Skate	1.923	99.639	51,8	90
Energieregion im Lausitzer Seenland	648	31.506	48,6	60
Märkische Seen	1.364	68.150	50,0	120
Ostprignitz-Ruppin	2.509	71.757	28,6	128

Die Lokalen Aktionsgruppen haben erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen. Sie begleiten und steuern - unterstützt durch ein Regionalmanagement - den Entwicklungsprozess in ihren jeweiligen Regionen, sind Anlaufstelle für Projektideen, vernetzen die verschiedenen Akteure und vertreten dabei die bestehenden lokalen Interessengruppierungen aus den verschiedenen sozioökonomischen Sektoren ihrer Region ausgewogen. Im Jahr 2008 wurden schon erste Projekte durch die LAGs initiiert und umgesetzt. 3,0 Mio. € öffentliche Mittel wurden seit Programmbeginn ausgezahlt. Bewilligt wurden im Jahr 2008 bereits 24 Vorhaben im Rahmen des Schwerpunktes 4 mit einer Fördersumme von 7,3 Mio. €.

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

Maßnahme Nr. 41: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

Der weitaus größte Anteil von ca. 46 Mio. € öffentlichen Mitteln ist für die Umsetzung von Projekten aus den drei thematischen Schwerpunkten eingeplant. Davon nimmt allein die Untermaßnahme Lebensqualität und Diversifizierung (413) ca. 36,5 Mio. € in Anspruch. Für die Umsetzung von Projekten aus Schwerpunkt 1 (411) sind ca. 6,6 Mio. € und Schwerpunkt 2 (412) 3,3 Mio. € vorgesehen.

Im Jahr 2008 wurden zwei Projekte in Schwerpunkt 1 durchgeführt und dafür 6.500 € Fördermittel in Anspruch genommen. Im Schwerpunkt 2 betragen die Auszahlungen 42.000 €. Im Schwerpunkt 3 wurden bereits sieben Projekte mit 1,8 Mio. € gefördert. Dabei ist ein Projekt der Maßnahme 312, zwei Projekte der Maßnahme 313 und vier Projekte dem Bereich „sonstiges“ zuzuordnen.

Vorhaben der Maßnahme 41 sind ebenso Bestandteil der GLES wie auch vergleichbare Vorhaben der anderen Schwerpunkte. Aufgrund von anfänglichen Unsicherheiten, wie die Begriffe der ELER-VO "innovativ" und "modellhaft" auszulegen sind, wurden durchaus als innovativ anzusehende Projekte teilweise unter Nennung der anderen Codes beantragt. Hier wird im Rahmen der laufenden Bewertung bis Ende 2009 noch eine genauere Untersuchung des Innovationsgrades der ILE – Vorhaben erfolgen.

Als ein Projektbeispiel kann das Zukunftsprojekt „Haus am See“ in Mötzow angeführt werden. Rund 2,2 Mio. € Fördergelder wird die PerspektivFabrik gGmbH erhalten. Gesellschafter sind das CVJM-Ostwerke e.V. und die Henry Maske Place for Kids-Stiftung. Mit dem Geld wird die Modernisierung und Erweiterung der Bildungs- und Erholungsstätte für benachteiligte junge Menschen in Mötzow sichergestellt. Der gesamte Ausbau kostet mit Eigenmitteln rund 3 Mio. €. Mit dem Abschluss der beantragten Baumaßnahmen sollen die bestehenden Angebote zur Jugenderholung, Qualifizierung und Weiterbildung benachteiligter junger Menschen verbessert und erweitert werden. Im wirtschaftlichen Bereich gibt es zurzeit fünf Arbeitsplätze. Nach dem Ausbau wird von weiteren drei bis fünf Arbeitsplätzen ausgegangen. Die Einweihung fand am 17. Oktober statt.

Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

Maßnahme Nr. 421: (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Die Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) sind mit rund 6,6 Mio. € ausgestattet. Bisher wurden ca. 80.000 € für ein gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt ausgezahlt.

Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Maßnahme Nr. 431: (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen (431) stehen ca. 13,3 Mio. € bereit. 13 Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie wurden bislang durchgeführt. Die öffentlichen Ausgaben betragen dafür 1,1 Mio. €.

Vernetzung lokaler Partnerschaften in Brandenburg

Zur Vernetzung der Aktivitäten der LAG hat das „Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg“ erfolgreich seine Tätigkeit aufgenommen.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In Brandenburg und Berlin sind 2008 etwa 95,5 Mio. € an die Begünstigten ausgezahlt worden. Damit wurden insgesamt seit Programmbeginn öffentliche Ausgaben in Höhe von 131,6 Mio. € getätigt. Das entspricht 10 % des bis 2013 zur Verfügung stehenden Budgets.

Für Maßnahmen des **Schwerpunktes 1** wurden bis Ende des Jahres 2008 67 Mio. € ausgezahlt. Fast die Hälfte der Auszahlungen entfallen auf die Maßnahme 126, für die allerdings keine ELER-Mittel eingesetzt worden sind. Für Maßnahmen aus **Schwerpunkt 2** wurden 77 Mio. € ausgezahlt, davon in erheblichem Umfang (69,5 Mio. €) zur Förderung der Agrarumweltmaßnahmen. Allerdings wurden davon 47 Mio. € zur Abwicklung von Altverpflichtungen eingesetzt. In **Schwerpunkt 3** konnten bisher öffentliche Ausgaben in Höhe von ca. 13,7 Mio. € (davon 10,3 Mio. € EU-Mittel) getätigt werden. Die Auszahlungen in **Schwerpunkt 4** betragen 3,0 Mio. € öffentliche Mittel. In der unten stehenden Grafik sind die Ausgaben bis 2008 maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Budget der ersten zwei Programmjahre dargestellt.

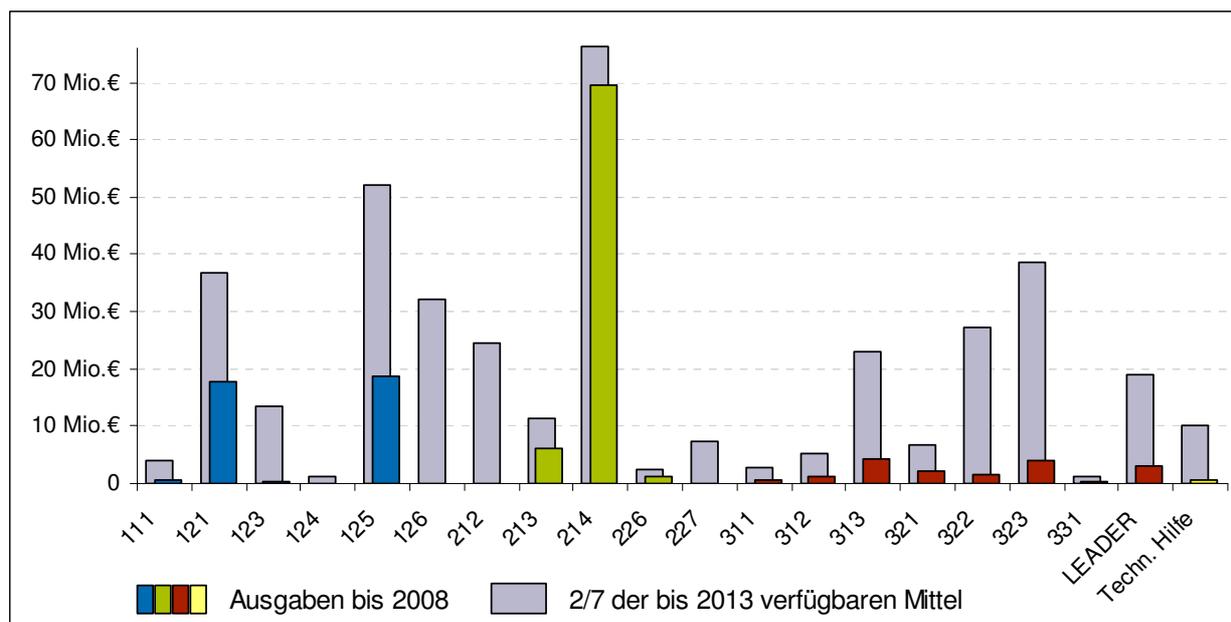
In den folgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für Nichtkonvergenzgebiete und für Regionen, die unter das Konvergenzziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt und daneben eine gemeinsame Tabelle für das gesamte Programmgebiet Brandenburg und Berlin.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2008 angegeben. In der Tabelle sind ferner die kumulierten Zahlungen, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (Stand 05.09.2007) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sind in eigenen Zeilen dargestellt.

Die Auszahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER sowie den der Kofinanzierung dienenden nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) zusammen.



Öffentliche Ausgaben bis 2008

Konvergenzgebiet Brandenburg

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen				
		644.665	644.665	14.022.806	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe				
		17.658.029	17.658.029	126.162.391	14%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen				
		304.770	304.770	46.742.688	1%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor				
		0	0	4.006.516	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft				
		18.560.752	18.560.752	182.296.482	10%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen				
		0	0	112.182.450	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe					
		37.168.216	37.168.216	485.413.333	8%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	92.986	92.986	85.373.571	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	3.629.027	6.137.388	39.282.403	16%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	35.889.777	69.448.978	266.847.472	26%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	13.164.294	46.723.494	70.230.000	68%
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	1.188.788	1.188.788	8.758.514	14%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	Nichtproduktive Investitionen	0	0	26.275.541	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		40.800.578	76.868.140	426.537.501	18%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	13.164.294	46.723.494	70.230.000	67%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten				
		481.229	481.229	9.333.333	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	Unternehmensgründung und -entwicklung				
		1.201.139	1.201.139	18.666.667	6%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	Förderung des Fremdenverkehrs				
		4.263.251	4.263.251	79.986.667	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung				
		2.127.293	2.127.293	23.333.333	9%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	Dorferneuerung und -entwicklung				
		1.387.292	1.387.292	95.946.667	1%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes				
		3.988.798	3.988.798	135.548.267	3%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
331	Ausbildung und Information				
		229.523	229.523	4.666.667	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe					
		13.678.524	13.678.524	367.481.601	4%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	6.540	6.540	6.640.000	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	41.772	41.772	3.327.500	1%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	1.820.839	1.820.839	36.520.000	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	80.762	80.762	6.640.000	1%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	1.097.555	1.097.555	13.280.000	8%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		3.047.468	3.047.468	66.407.500	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
511	Technische Hilfe	758.858	758.858	35.405.668	2%
Gesamtsumme					
		95.453.645	131.521.206	1.381.245.603	10%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	13.562.316	47.121.516	70.230.000	67%

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	2.380.000	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe					
		0	0	2.380.000	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2					
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	0	0	600.000	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	0	0	130.909	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	84.418	84.902	600.000	14%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	25.317	25.801	68.269	38%
Schwerpunkt 2 Summe					
		84.418	84.902	1.330.909	6%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	25.317	25.801	68.269	38%
Gesamtsumme					
		84.418	84.902	3.710.909	2%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	25.317	25.801	68.269	38%

Konsolidiert

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen				
		644.665	644.665	14.022.806	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe				
		17.658.029	17.658.029	128.542.391	14%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen				
		304.770	304.770	46.742.688	1%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor				
		0	0	4.006.516	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft				
		18.560.752	18.560.752	182.296.482	10%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen				
		0	0	112.182.450	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe					
		37.168.216	37.168.216	487.793.333	8%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	92.986	92.986	85.973.571	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	3.629.027	6.137.388	39.413.312	16%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	35.974.195	69.533.880	267.447.472	26%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	13.189.611	46.749.295	70.298.269	68%
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	1.188.788	1.188.788	8.758.514	14%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	Nichtproduktive Investitionen	0	0	26.275.541	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		40.884.996	76.953.042	427.868.410	18%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	13.189.611	46.749.295	70.298.269	67%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten				
		481.229	481.229	9.333.333	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	Unternehmensgründung und -entwicklung				
		1.201.139	1.201.139	18.666.667	6%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	Förderung des Fremdenverkehrs				
		4.263.251	4.263.251	79.986.667	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung				
		2.127.293	2.127.293	23.333.333	9%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	Dorferneuerung und -entwicklung				
		1.387.292	1.387.292	95.946.667	1%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes				
		3.988.798	3.988.798	135.548.267	3%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
331	Ausbildung und Information				
		229.523	229.523	4.666.667	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe					
		13.678.524	13.678.524	367.481.601	4%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2008	kumulierte Zahlungen 2007 - 2008	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2008
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	6.540	6.540	6.640.000	0%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	41.772	41.772	3.327.500	1%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	1.820.839	1.820.839	36.520.000	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	80.762	80.762	6.640.000	1%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	1.097.555	1.097.555	13.280.000	8%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		3.047.468	3.047.468	66.407.500	5%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
511	Technische Hilfe	758.858	758.858	35.405.668	2%
Gesamtsumme		95.538.062	131.606.108	1.384.956.512	10%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	13.189.611	46.749.295	70.298.269	67%

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Im Rahmen des für die laufende Förderperiode erstmalig eingeführten Systems der laufenden Bewertung hat sich ein konstruktiver programmbegleitender Bewertungs- und Beratungsprozess etabliert. So ist es im Laufe des ersten Jahres der begleitenden Bewertung gelungen, zwischen den Evaluatoren und der Verwaltungsbehörde, den zuständigen Fachreferenten im Ministerium und den weiteren beteiligten Akteuren im Land Brandenburg und Berlin eine vertrauensvolle Basis aufzubauen, auf der sich ein partnerschaftlicher Prozess des Kapazitätsaufbaus entwickelt.

Die laufende Bewertung einschließlich Halbzeit- und Ex-post-Bewertung begann mit Bekanntgabe der Vergabeentscheidung am 21. Mai 2008. Der Redaktionsschluss für den jährlichen Bericht über die laufende Bewertung und eine Zusammenfassung dessen für den jährlichen Zwischenbericht 2008 war zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung bereits abgelaufen. Der umfassende erste jährliche Bericht über die laufende Bewertung²⁷ wurde dem Begleitausschuss am 20. November 2008 präsentiert. Mit dem vorliegenden Bericht informiert die Verwaltungsbehörde über die Tätigkeiten im Rahmen der laufenden Bewertung seit der letzten Berichtslegung (November 2008). Diese Tätigkeiten umfassten im Wesentlichen die qualitative Verbesserung der Programmindikatoren, die Quantifizierung von Zielwerten, die Integration von Wirkungskontrollen, die Arbeiten zu Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Organisation der Datenerhebung und -bereitstellung für die Bewertung.

Im Sinne des neuen Bewertungsverfahrens ist das 2008 erarbeitete maßnahmenspezifische Bewertungskonzept nicht abschließend festgelegt, sondern bleibt gerade in der ersten Zeit der sich anschließenden Datenerhebung und -auswertung aber auch später noch zu verfeinern, zu ergänzen oder zu korrigieren. Zunächst jedoch bildet das weit ausgereifte Bewertungskonzept die Grundlage der sogenannten „Beobachtungsphase“, die in den letzten Wochen begonnen hat und die ihrerseits Basis für Analyse und Bewertung der Programmdurchführung bildet. Die laufende Bewertung folgt damit der im CMEF vorgegebenen Vorgehensweise:

- Strukturieren (Bewertungskonzept 2008),
- Beobachten (Datensammlung und Datenerhebung seit 2009),
- Analyse (Datenzerlegung und -aufbereitung in Hinblick auf die Maßnahmenwirkungen und die Beantwortung der Bewertungsfragen ab etwa Mitte 2009),
- Beurteilung der Programmwirkungen anhand der maßnahmenspezifischen und horizontalen Bewertungsfragen des CMEF (zur Halbzeitbewertung 2010).

Als „Arbeitsinstrument“ zur Kommunikation, Abstimmung und Herstellung eines transparenten und offenen Bewertungsprozesses zwischen Programmbehörde, Fachreferenten und Evaluatoren haben sich die im ersten Bericht über die laufende Bewertung vorgestellten Maßnahmeblätter als „Loseblattsammlung“ bewährt. Die „Maßnahmeblätter“, die zunächst die maßnahmenspezifischen Bewertungskonzepte umfassten, werden zu echten Bewertungsblättern weiterentwickelt und erhalten folgende Gliederung:

- 1. Strukturierung - Bewertungskonzept**
 - 1.1. Fördergegenstand/ Zuwendungsempfänger
 - 1.2. Zielrelevante Ausschluss- und Auswahlkriterien
 - 1.3. Begründung der Maßnahme
 - 1.4. Kohärenz und Komplementarität
 - 1.5. Überprüfung der Interventionslogik
 - 1.6. Indikatoren und Methoden zur Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen
 - 1.7. Beitrag zur Beantwortung horizontaler Bewertungsfragen
 - 1.8. Best-practice/ Frühwarnsystem
 - 1.9. Interventionslogik (tabellarisch)
 - 1.10. Erfassung der Indikatoren
- 2. Beobachtung – Datensammlung und Datenerhebung**
 - 2.1. Erhebungsmethodik und Datenzuverlässigkeit
 - 2.2. Darstellung Beobachtungswerte
 - 2.3. Darstellung des Maßnahmenvollzugs (Zielerreichungsgrade/ Vergleichsgrößen)
 - 2.4. Vergleichsgrößen)
 - 2.5. Schlussfolgerungen für die Maßnahmenumsetzung (Best-practice, Frühwarnsystem)
 - 2.6. Frühwarnsystem)
- 3. Analyse**
 - 3.1. Einordnung der Intervention in den Programmkontext
 - 3.2. Analyse und Erörterung der die Wirkung erklärenden qualitativen und quantitativen Informationen (Ergebnisindikatoren)
 - 3.3. Analyse und Erörterung der qualitativen und quantitativen Informationen, mit denen die Bewertungsfragen beantwortet werden
 - 3.4. Schlussfolgerungen (Datenanalyse, Bedarf vertiefender Evaluierungsaktivitäten)
- 4. Beurteilung**
 - 4.1. Beurteilung der maßnahmenspezifischen Bruttowirkungen
 - 4.2. Beurteilung der Nettoeffekte
 - 4.3. Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen
 - 4.4. Maßnahmenspezifische Beiträge zur Beantwortung der horizontalen Bewertungsfragen

Die Weiterentwicklung der Maßnahmeblätter im Zeitablauf ist ein Spiegelbild des Kapazitätsaufbaus in der laufenden Bewertung. Die im Diskurs angenommenen Änderungen werden anschaulich Auskunft über die Prozessfortschritte und den Kapazitätsaufbau geben können.

Quantifizierung von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren des CMEF

Wesentliches Element „guten Regierens“ ist die Sicherung der Effektivität staatlicher Interventionen und deren nachvollziehbare Darstellung. In Kohärenz zum Leitbild guten Regierens²⁸ bestimmt die ELER-Verordnung in Artikel 16 für die Programmierung der Entwicklungsprogramme die Festlegung spezifischer, nachprüfbarer Ziele und Zielwerte, die es ermöglichen, den Zielerreichungsgrad des Programms zu messen.

Die Quantifizierung der angestrebten Ergebnisse der Einzelmaßnahmen und die Quantifizierung der angestrebten Wirkungen des Gesamtprogramms sind somit elementare Voraussetzung guter Politik. Sie gehört deshalb zu den Pflichten der Ex-ante-Evaluation im Rahmen der Programmplanung.²⁹

Bei der Überprüfung der Zielwerte im Rahmen der laufenden Bewertung wurden gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde Lücken, Inkonsistenzen, fehlerhafte Dimensionierungen und Unplausibilitäten der im Rahmen der Ex-ante-Evaluation festgelegten Zielwerte herausgearbeitet. Wegen der herausragenden Bedeutung sinnvoller und zuverlässiger Zielwerte hat das Team der laufenden Bewertung gemäß seinem Anspruch als Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Bewertungszeitraum die Verwaltungsbehörde bei der nachträglichen Quantifizierung ihrer Maßnahmenziele unterstützt.

Ergebniszielwerte

Für die betrieblichen investiven Maßnahmen wurde eigens eine Methode entwickelt, mit der die erreichbaren zusätzlichen Bruttowertschöpfungen in den geförderten Betrieben geschätzt werden können. Diese Methode setzt an der alternativen Verzinsung und den Abschreibungen des eingesetzten Privatkapitals an und folgt insoweit dem betriebswirtschaftlichen Opportunitätskostenansatz. Hinzu gezählt wird der Personalaufwand für die angestrebten neu beschäftigten Arbeitskräfte.

Berücksichtigt wird ferner, dass die Maßnahmen sukzessive über den Programmplanungszeitraum umgesetzt werden und die Wirkungen auf die Bruttowertschöpfung ebenso sukzessive und mit Zeitverzögerungen eintreten. Die geschätzten Zielwerte R(2) und R(7) sind als über die Programmjahre kumulierte zusätzliche Bruttowertschöpfung zu interpretieren (nicht als Zielwert für das Jahr 2013) und lassen sich insoweit mit dem bis zum Jahr 2013 geplanten aggregierten Mittelabfluss in Relation setzen. Es wird geprüft, ob die Methode auch zur Berechnung von Mitnahmeeffekten geeignet ist.

Code Maßnahme		Ergebnisindikatoren	Zielwert 2007 - 2013
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	R.1(1und 2) Anzahl der erfolgreichen Absolventen einer Schulungsmaßnahme zu land- bzw. forstwirtschaftlichen Themen - Aufschlüsselung nach Sektor und Geschlecht/ Alter	17.500
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	R.2 Zunahme der Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben/ Unternehmen	36 Mio. €
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen		18,8 Mio. €
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien		1,02 Mio. €
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft		12,42 Mio. €
126	Vorbeugende Aktionen		keine Quantifizierung vorgeschrieben
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	R.3 Anzahl der Betriebe, die neue Erzeugnisse bzw. Verfahren einführen	200
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen		60
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien		20
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	R.7 Zunahme der nicht-ldw.Bruttowertschöpfung in geförderten Betrieben	8 Mio. €
312	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen		10,9 Mio. €
313	Förderung des Fremdenverkehrs		16,8 Mio. €
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	R.8 Anzahl geschaffener Bruttoarbeitsplätze Aufschlüsselung nach Geschlecht/Alter/ Maßnahme	133
312	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen		125
313	Förderung des Fremdenverkehrs		140
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien		keine Quantifizierung vorgeschrieben
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit		keine Quantifizierung vorgeschrieben
313	Förderung des Fremdenverkehrs	R.9 Anzahl zusätzlicher Touristen	+ 50 %
		Anzahl zusätzlicher Übernachtungen	k.A.
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	R.10 Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen	390.000
322	Dorferneuerung und -entwicklung		325.000
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes		650.000
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	R.11 Zunahme der Internetverbreitung in ländlichen Gebieten	3000 private Anschlüsse / 1300 gewerbliche Anschlüsse (davon 440 Betriebe der Land- u. Forstwirtschaft)
331	Ausbildung und Information	R.12 Anzahl der erfolgreichen Absolventen einer Schulungsmaßnahme	950
431	Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien		

Stand der Quantifizierung der Ergebnisindikatoren der Schwerpunkte 1, 3 und 4

Für die Maßnahmen des Schwerpunktes 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft ist der Ergebnisindikator R(6) maßgeblich: „Fläche im Rahmen erfolgreicher Landwirtschaftsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen:

- (a) Biodiversität und land-/forstwirtschaftliche Fläche von hohem Naturwert,
- (b) Wasserqualität,
- (c) Abschwächung des Klimawandels,
- (d) Bodenqualität,
- (e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe.

Viele Maßnahmen des Schwerpunktes 2, vor allem die verschiedenen KULAP-2007-Teilmaßnahmen haben mehrere Umwelt und Landschaft betreffende Ziele, so dass sie entsprechend auch für mehrere Teilindikatoren des R(6) anzurechnen sind. Bei der Interpretation des Ergebnisindikators (6) müssen daher Doppelzählungen berücksichtigt werden.

Zwischen den gemeinsamen Wirkungsindikatoren, den zugehörigen Basisindikatoren sowie den Teilindikatoren des R(6) bestehen inhaltliche Korrelationen. Die unterschiedlichen Dimensionen und Funktionen lassen eine Errechnung der Basis- und Wirkungsindikatoren auf Grundlage des Ergebnisindikators nicht zu. Möglich ist jedoch eine grobe Abschätzung der Nettoflächen (ohne Doppelzählung bzw. Überschneidungen), die zu den Wirkungsindikatoren IV bis VII beitragen:

- W IV: Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt:
746.000 ha
- W V: Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert:
346.000 ha
- W VI: Verbesserung der Wasserqualität:
297.000 ha
- W VII: Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels:
746.000 ha

Für die Maßnahmen des Schwerpunktes 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft wurden im September 2008 die Relevanz der KULAP-Teilmaßnahmen für die gemeinsamen Bewertungsfragen sowie den Ergebnisindikator R(6) und seine Subindikatoren anhand der jeweiligen Maßnahmenziele in Abstimmung mit dem Fachreferat überprüft und danach die Zuordnung der Maßnahmenbeiträge zu den Teilindikatoren des Ergebnisindikators R6 entsprechend angepasst (Stand Oktober 2008).

Programmzielwerte

Zur Quantifizierung der angestrebten **Programmwirkungen** wurden von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Evaluatoren besondere

Anstrengungen unternommen, den Anforderungen der Kommission gerecht zu werden. Allerdings muss gerade für die Wirkungsindikatoren festgestellt werden, dass es bisher noch keinem Bundesland gelungen ist, alle Wirkungsindikatoren entsprechend den CMEF-Vorgaben zu quantifizieren. Dies liegt bei vier von sieben Wirkungsindikatoren (W I, W III, W IV und W V) nicht im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten.

Wirtschaftliches Wachstum soll mit dem Wirkungsindikator (W I) „Zusätzliche **Bruttowertschöpfung** in Kaufkraftparitäten“ gemessen und vorausgeschätzt werden. Die Bruttowertschöpfung selbst ist ein guter Indikator für die Wirtschaftskraft eines Landes und ihre Relativierung durch Kaufkraftparitäten ermöglicht einen internationalen Vergleich, indem Unterschiede in den Preisniveaus eliminiert werden. Kaufkraftparitäten eines Landes werden jährlich auf eine Bezugsgröße (z.B. EU 27) berechnet (z.B. von EUROSTAT). Für den Zeitreihenvergleich, Voraussetzungen oder Zielquantifizierungen eignet sich die Dimension Kaufkraftparitäten nicht. Das Team der Bewerter unterstützte deshalb die Programmbehörde bei der Schätzung der zusätzlichen Bruttowertschöpfung in Mio. € (vgl. Tabelle „Stand der Quantifizierung der Wirkungsindikatoren auf der übernächsten Seite).

Weiter lässt das CMEF offen, ob der Zielwert für die Programmwirkung im Zieljahr 2013, zum Ende der Förderperiode 2015 oder kumuliert für die Förderperiode 2007 bis 2013 bzw. bis 2015 quantifiziert werden soll. Gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde und den entsprechenden Fachreferaten wurde in Brandenburg der Zielwert für die zusätzliche Bruttowertschöpfung als kumulierter Wert der jährlichen zusätzlichen Bruttowertschöpfung für den Programmzeitraum 2007 bis 2013 errechnet und ausgewiesen. Dieser Zielwert lässt sich ins Verhältnis setzen zu den gesamten (öffentlichen) Ausgaben im Rahmen des EPLR 2007 bis 2013.

Die durch das Programm ausgelöste Verbesserung der **Arbeitsproduktivität** soll mit dem Wirkungsindikator III in „zusätzliche BWS in EURO/ VOLLIAK“ ausgedrückt werden. Anders als bei Wirkungsindikator I macht es hier keinen Sinn, die zusätzliche BWS über die Programmperiode hinweg zu kumulieren. Die Vorgaben des CMEF sind auch hier insoweit unklar. Das Team der Bewerter unterstützte deshalb die Programmbehörde bei der Schätzung der angestrebten zusätzlichen Arbeitsproduktivität in den profitierenden Betrieben im Zieljahr 2013.

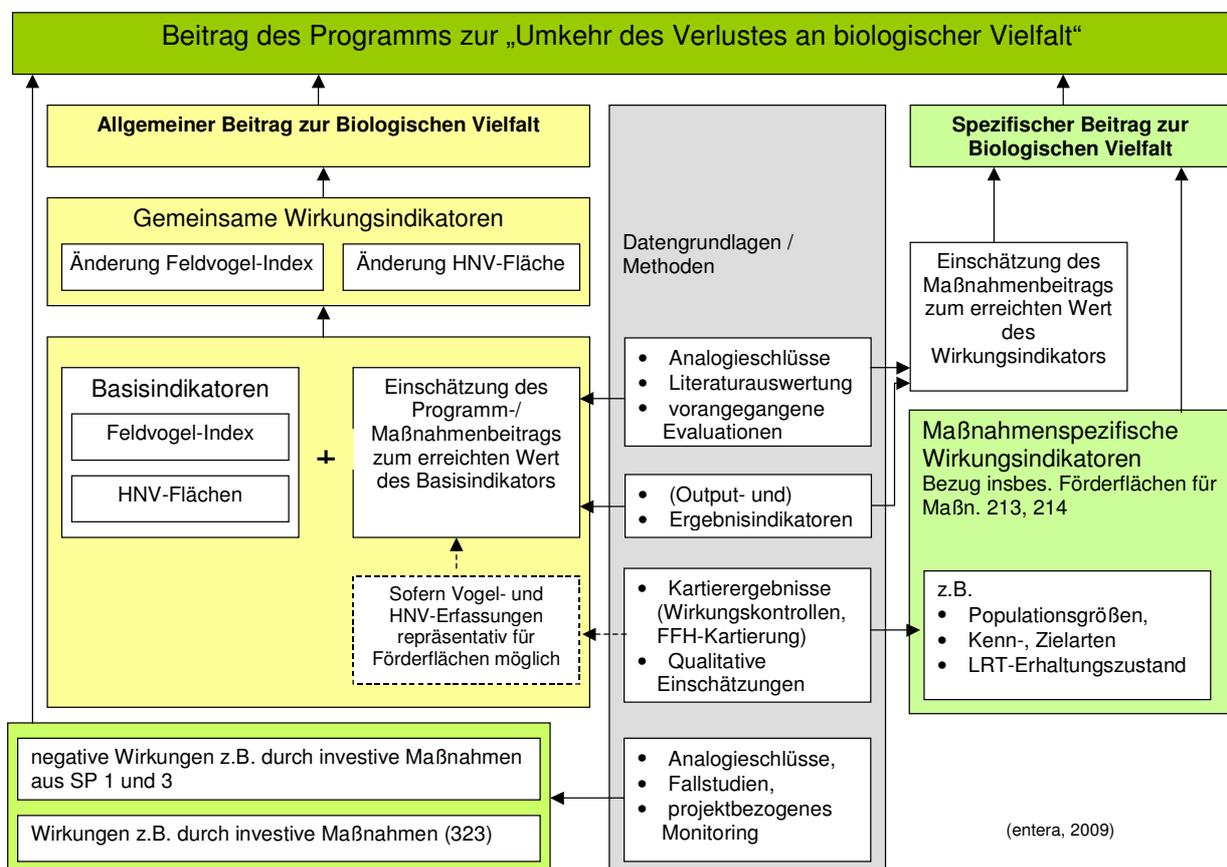
Die Umkehr des Verlustes an **biologischer Vielfalt** soll mit der Änderung des **Feldvogelindex** gemessen und vorausgeschätzt werden (siehe Abbildung unten). In Brandenburg ist die Datenlage sehr gut und der mit dem W IV korrespondierende Basisindikator 17 konnte auf der Grundlage der verfügbaren Bestandsdaten für das Basisjahr 1995 berechnet werden. Dabei wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Artenauswahl für Brandenburg anzupassen (Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg 2009). Für einen länderübergreifenden Vergleich kann der gebildete Index nicht herangezogen werden, da er anders als im CMEF vorgesehen (2000 = 100%) auf das Basisjahr 1995 Bezug nimmt. Als Zielwert für den EPLR wird angestrebt, den Bestand an Feldvögeln auf den geförderten Flächen zu halten. Dies entspricht einer Änderung um 0%.

Die konkrete Maßnahmenwirkung „bottom-up“ wird nicht mit dem gemeinsamen Wirkungsindikator „Veränderung des Trends der Feldvogelbestände“ gemessen, der dazu von seinem Konzept her nicht geeignet ist, sondern mit anderen Biodiversitätsindikatoren, die entsprechend der erwarteten und angestrebten Maßnahmenwirkung ausgewählt wurden. Dabei spielen neben den Feldvögeln andere Artengruppen der Fauna und Flora eine Rolle, deren

Bestandsentwicklung nicht sinnvoll auf den Bestand der Feldvögel „umgerechnet“ werden kann. Sie sind aber geeignet, die Wirkung der EPLR-Maßnahmen auf die Biodiversität zu beschreiben (vgl. Abbildung).

Auch maßnahmenspezifische avifaunistische Erfassungen (z.B. Wiesenvogel für Maßnahme A3) können nicht für den gemeinsamen Wirkungsindikator Veränderung des Trends bei der Bestandsentwicklung der Feldvögel „verrechnet“ werden. Festgestellte Trends und der Beitrag des EPLR zu diesen können vielmehr lediglich vor dem Hintergrund der landesweiten (und ggf. bundesweiten) Entwicklung qualitativ eingeschätzt werden.

Der **Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert** soll mithilfe des **HNV-Indikators** (High Nature Value farmland) als Änderung der HNV-Flächen in Hektar oder Prozent gemessen und vorausgeschätzt werden. Nach dem CMEF-Indikatorblatt soll der Zielwert für den Wirkungsindikator V nicht alle HNV-Flächen der Intervention umfassen, sondern die Hektar bzw. Prozent Veränderung der HNV-Flächen, die der EPLR im Förderzeitraum bewirken soll. Da die Umsetzung der HNV-Definition auf nationaler Ebene sich noch in der Bund-Länder-Abstimmung befand, konnten entsprechende Ziele vor Februar 2009 nicht quantifiziert werden.



Der Zielwert für den gemeinsamen Wirkungsindikator V für Brandenburg/ Berlin beruht auf einer Schätzung der Evaluatoren. Dazu wurden die Teilmaßnahmen der Fördermaßnahmen 213 und 214 auf ihre HNV-Relevanz eingeschätzt und die für die laufende Förderperiode gesetzten Zielwerte mit dem Stand von 2006 (Quelle: Ex-Post-Evaluierung) verglichen. Zuwächse für HNV-Flächen unter EPLR-Förderung sind hauptsächlich aus der Erweiterung der Natura-2000-Ausgleichszahlungen auf 50.000 ha zu erwarten. Flächen, die langjährig in extensiver Grünlandnutzung sind (A1 - betriebliche Grünlandextensivierung, B2 - Beibehaltung Ökolandbau Grünland, Natura 2000 / Teil 2.1.1 - Grundextensivierung), entwickeln ggf. HNV-Qualität (Vorkommen von mind. vier Grünland-Kennarten). Für dieses Entwicklungspotenzial spielen die standörtlichen Voraussetzungen und die Nutzungshistorie eine große Rolle, wie die Untersuchungen der vergangenen Evaluierung gezeigt haben. Die zu erwartenden Flächenbeiträge sind eher gering. Insgesamt wird die Veränderung der HNV-Flächen im Programmbereich

auf ca. 1% Zuwachs eingeschätzt. Der Zielwert wird nach Vorliegen der Ergebnisse der HNV-Ersterfassung Ende 2009 noch einmal überprüft.

Ein grundsätzliches Problem, bei dessen Lösung das Team der Bewerter die Verwaltungsbehörde unterstützt, liegt in der Quantifizierung der Wirkungsindikatoren als Nettoeffekte. Das bedeutet, alle korrelierenden maßnahmenspezifischen Wirkungen (= Bruttoeffekte) sollen vor ihrer Aggregation um Doppelzählungen, Mitnahmeeffekte und Verdrängungseffekte, Wirkungsindikatoren I bis III zusätzlich um Multiplikatoreffekte bereinigt werden. Außerdem sind auf Programmebene Synergieeffekte und die Hebelwirkung der LEADER-Methode zu berücksichtigen. Zur Abschätzung der Nettoeffekte sollen im Wesentlichen Erfahrungswerte, Fallstudienresultate, Vergleichswerte und Koeffizienten ähnlicher Projekte aus früheren Evaluationen genutzt werden. Diese liegen jedoch nicht (vollständig) quantitativ vor. Qualitative Erfahrungswerte und Plausibilitätsüberlegungen der Evaluatoren sowie Bewertungsansätze

Gemeinsame Wirkungsindikatoren	Zielwerte im EPLR 2007 – 2013		neue Maßeinheit im EPLR	vorgeschriebene Maßeinheit
	Programmierung (Stand 2007)	Änderung (Stand 2008)		
W I: Wirtschaftswachstum	„Erhöhung“ im 2. bzw. 3. Jahr	120	zusätzliche BWS kumuliert 2007 bis 2013 in Mio. Euro	Kaufkraftparitäten
W II: Beschäftigung	5.765 geschaffene 9.800 gesicherte	400	Neue Beschäftigung in VollIAK bis 2013	VollIAK
W III: Verbesserung der Arbeitsproduktivität	Verbesserung im 2. bzw. 3. Jahr	2.500	zusätzliche BWS Euro/ VollIAK in 2013 gegenüber 2007	zusätzliche BWS in EURO/ VollIAK
W IV: Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt	746.000 ha, die einen Beitrag leisten	0 % (unverändert)	Änderung Feldvogelarten-Index (%)	Änderung Feldvogelarten-Index (%)
W V: Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert	346.000 ha, die einen Beitrag leisten	1% (Zunahme)	Änderung HNV (ha)	Änderung HNV (ha)
W VI: Verbesserung der Wasserqualität	297.000 ha, die einen Beitrag leisten	1kg/ha (Abnahme)	Änderung Stickstoffbilanz (kg N/ ha)	Änderung Stickstoffbilanz (kg N/ ha)
W VII: Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels	746.000 ha, die einen Beitrag leisten	0 (kein Beitrag)	Erhöhung der Produktion erneuerbarer Energien in kton/ha	Erhöhung der Produktion erneuerbarer Energien in kton/ha

Stand der Quantifizierung der Wirkungsindikatoren

wurden bereits im Feinkonzept für die Bewertung für jede Maßnahme herausgearbeitet. Ohne genaue quantitative Kenntnis der Nettofaktoren lassen sich die Nettoeffekte nicht aus den Zielwerten der maßnahmespezifischen Wirkungsindikatoren quantifizieren. Die Quantifizierten Wirkungsindikatoren sind deshalb als Bruttoeffekte zu interpretieren.

Unterstützung im Rahmen der Berichterstattung zur nationalen Strategie

„Jeder Mitgliedstaat legt der Kommission bis spätestens 1. Oktober jedes Jahres und erstmals im Jahr 2010 einen zusammenfassenden Bericht über den Fortschritt bei der Umsetzung seines nationalen Strategieplans und seiner Ziele und ihres Beitrags zur Verwirklichung der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft vor. Der letzte zusammenfassende Bericht wird spätestens am 1. Oktober 2014 vorgelegt.“³⁰ Für diesen Bericht über die nationale Strategie, die über die Entwicklungspläne der Länder verwirklicht wird, benötigt das Bundesministerium Informationen aus den Ländern. Die in Zusammenarbeit von Bund und Ländern festgesetzten zusätzlichen Indikatoren hierfür sind andere als die gemeinsamen Indikatoren des CMEF. Die Bewerber unterstützten hier die Verwaltungsbehörde beratend bei der Angabe der Ausgangswerte und der Festlegung von Zielwerten.

Kapazitätsaufbau im strategischen Monitoring

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld der laufenden Bewertung umfasste bereits im ersten abgelaufenen Jahr den Kapazitätsaufbau. Hierunter ist nicht allein der interne Kapazitätsaufbau im Evaluationsteam selbst zu verstehen sondern v.a. auch die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus bei den programmverantwortlichen Stellen.

Während Input-, Output- und z.T. Ergebnismonitoring über profil c/s weitgehend organisiert sind, entziehen sich die maßnahmespezifischen Wirkungen meist der institutionalisierten Erfassung, die in der Regel mit dem Verwendungsnachweisverfahren endet. Gerade sie sind es aber, die als Orientierung und Entscheidungsgrundlage für die strategische Weiterentwicklung des Programms zur Verfügung stehen sollten. Was bisher bei den meisten Maßnahmen nur über spätere stichprobenartige Befragungen von Zuwendungsempfängern oder z.B. in Experteninterviews durch Evaluatoren (unsicher) abzuschätzen war, soll mehr und mehr in ein institutionalisiertes Wirkungsmonitoring in Verantwortung der Programmbehörde überführt werden. Hierzu unterstützte das Team der Evaluatoren die Verwaltungsbehörde bei

- der (mit Input- und Outputindikatoren kombinierten) Erfassung bewertungsrelevanter Kennziffern der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebbaus (Code 125)
- dem Entwurf eines Erhebungsbogen zum Wirkungsmonitoring der Maßnahme Diversifizierung (Code 311)
- dem Entwurf eines Erhebungsbogen zum Wirkungsmonitoring der Maßnahme Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen (Code 312)

Arbeiten an der Themenmappe Nachhaltigkeit

Angeregt durch das besondere Interesse des Beirats zur Nachhaltigen Entwicklung haben die Bewerber im abgelaufenen Bewertungsjahr zwei interne Workshops zum Themenbereich Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsindikatoren und horizontale Bewertungsfragen veranstaltet, um ein gemeinsames Verständnis der horizontalen CMEF-Fragen zu entwickeln und Indikatoren zu ihrer Beantwortung zu identifizieren. Dabei wurde deutlich, dass die recht unsystematische Sammlung der horizontalen Fragen so sortiert werden kann, dass sie den drei bzw. vier Dimensionen der Nachhaltigkeit:

- Dimension Wirtschaft,
- Dimension Gesellschaft,
- Dimension Umwelt und,
- Dimension Politik („gutes Regieren“)

zugeordnet werden können. Ein Ziel der Workshops war, die Fragen möglichst mit Nachhaltigkeitsindikatoren zu beantworten, die mit etablierten Nachhaltigkeitsindikatoren der nationalen und/ oder europäischen Nachhaltigkeitsstrategie korrespondieren. Mangels eigener Nachhaltigkeitsstrategie und eigener Zielwerte für Nachhaltigkeitsindikatoren in Brandenburg/ Berlin hat dieses Vorgehen den Vorteil, dass zumindest europäische und/ oder nationale Vergleichswerte vorliegen. Die Herausarbeitung korrelierender Nachhaltigkeitsindikatoren kann auch die Entwicklung einer Brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen.

Arbeiten an der Datenerfassung

Neben den Arbeiten an der Zielquantifizierung, dem Kapazitätsaufbau und der Vorbereitung der Halbzeitbewertung führten die Evaluatoren mit den Fachreferenten im Berichtszeitraum weitere Abstimmungen über die Bewertungskonzepte durch und trafen weitere Vereinbarungen über Organisation und Zeitplan der Datenbereitstellung. So waren z.B. für die Bewertung der Ausgleichszulage (Code 212) weitere Abstimmungen über die Datenbereitstellung notwendig.

Zur Klärung der offenen Fragen im Zusammenhang mit der Erfassung der gemeinsamen Basisindikatoren HNV- und Feldvogel-Indikator sowie einer möglichen Verknüpfung mit maßnahmenspezifischen EPLR-Wirkungskontrollen wird zur Zeit im Auftrag des LUA beim ZALF e.V. Müncheberg ein Gutachten erarbeitet. Das Konzept wird laufende Erfassungsaktivitäten in Hinblick auf Synergien mit berücksichtigen (Ökosystemare Umweltbeobachtung der Brandenburger Biosphärenreservate, FFH-Berichtspflichten u.a.).

Bei manchen Maßnahmen wurden bzw. werden derzeit Erfassungsbogen und Befragungsbogen erarbeitet wie z.B. bei „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“ (Code 111), „Ländlicher Wegebau“ (Code 125), „Diversifizierung“ (Code 311), „Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen“ (Code 312), „Ausbildung und Information“ (Code 331) und im Schwerpunkt 4 (LEADER).

Im Bereich „Natürliches Erbe“ (Code 323) wurden unter Berücksichtigung der bisher zu beobachtenden Mittelverteilung auf einzelne Maßnahmen- oder Biotoptypen (Moore, Sölle, Gewässer) in Abstimmung mit dem MLUV und dem LUA vier Fördervorhaben ausgewählt, für die weitergehende Bestandserfassungen durchzuführen sind. Die für weitere Auswertungen benötigten Antragsunterlagen wurden mittlerweile seitens des LVLF zur Verfügung gestellt. Die nach Einschätzung des LUA erforderlichen Wirkungskontrollen werden für die genannten Projekte in Abstimmung mit dem MLUV beauftragt und über die Technische Hilfe finanziert. Für fünf ausgewählte Vorhaben zur Förderung von Alt- und Totholz ist für 2009 seitens der Evaluation eine Begehung der Forstreviere zur Bewertung der markierten Biotopbäume in Hinblick auf ihre Biotopeigenschaften geplant.

Bei den meisten Maßnahmen musste die Datenbereitstellung lediglich dahingehend gesichert werden, dass entsprechende Abfragen an die nachgeordneten Behörden geplant und vorbereitet wurden. Für die Bewertung der Maßnahmen Flurbereinigung und ländlicher Wegebau (Code 125) z.B. wurden seitens des Bewerbers entsprechende Matrizen erarbeitet, sodass die bewertungsrelevanten zusätzlichen Indikatoren bei den Ämtern für Flurbereinigung abgefragt werden können. Entsprechende Abfragen sind inzwischen zugesichert aber noch nicht durchgeführt.

Für die Bewertung der ILE -Maßnahmen, die vollständig nach der LEADER – Methode umgesetzt

werden, wurde im Berichtszeitraum auf einer Veranstaltung mit den Regionalmanagern ein erster Vorschlag für ein harmonisiertes gemeinsames Monitoring- und Bewertungsverfahren für ILE und LEADER vorgestellt. Ziel dieses Systems ist, Monitoring und Bewertung nach vereinheitlichten Verfahren durchzuführen sowie durch koordiniertes Vorgehen und geregelten Informationsaustausch nicht nur die Gewinnung von Monitoringdaten zu verbessern (zu ergänzen) sondern auch durch Arbeitsteilung den Monitoringprozess zu optimieren. Da alle notwendigen Monitoringdaten (Output- und Ergebnisindikatoren) für einzelne Projekte über die Datenbanken bei der Zahlstelle erfasst und ausgewertet werden, besteht zunächst seitens der Bewerter hier kein zusätzlicher Bedarf an Informationen aus den LAG. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass alle relevanten Indikatoren in die Datenbank bei der Zahlstelle eingegeben werden. Ein zukünftiger Informationsbedarf (zwei bis drei Jahre nach Abschluss der Intervention) besteht bei der Erfassung von Wirkungen (Beschäftigung, Kapazitätsauslastung, Wirtschaftlichkeit, Folgekosten) von geförderten Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung und Projekten der Dorferneuerung und -entwicklung. Hier können die RM die laufende Bewertung bei der Datenerhebung unterstützen. Bezüglich einer Bewertung der Management- und Administrationsaufgaben der LAG und RM werden von den Bewertern zunächst keine zusätzlichen Informationen erwartet, die über die Geschäftsberichte oder Jahresberichte der LAG und die Monitoringberichte (Monitoringdaten) der RM hinausgehen. Diese Informationen werden zunächst von den Bewertern ausgewertet. Auf Grundlage dieser Auswertung wird ein Vorschlag für ein vereinfachtes und harmonisiertes Selbstbewertungsverfahren der LAG/RM von den Bewertern vorgeschlagen. Grundsätzlich wird der Mehrwert der LEADER Methode vom Team der Bewerter selbst beurteilt. Die Analysen der Bewerter werden möglichst intensiv mit den LAG / RM diskutiert und reflektiert. Dies ist besonders für alle Fragen des Rural Governance von Bedeutung.

Bei einigen Maßnahmen ist es gelungen, die Erfassung bewertungsrelevanter Daten in das Bewilligungs- bzw. Verwendungsnachweisverfahren zu integrieren. So konnten z.B. für die Bildungsmaßnahme (111) und die Förderung der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311) in enger Abstimmung mit den zuständigen Referaten Erfassungsbogen zur Vollerhebung bei allen Endbegünstigten bzw. Absolventen erarbeitet werden. Die Aufnahme bewertungsrelevanter Kennziffern in die obligaten Sachberichte³¹ bei den

Förderungen von Kooperationen und Kleinstgewerbe (312) und von Tourismus (313) wird derzeit diskutiert.

Für die Bewertung der Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung (123) sollen die Erfassungsbogen aus der zentralen Evaluation, die das vTI³² im Auftrag des BMVEL durchführt, ausgewertet werden. Das BMVEL stellt dafür dem Bewerber die durch das vTI auf Plausibilität geprüften Erfassungsbogen zur Auswertung zur Verfügung.

Netzwerk-Aktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen

Die Netzwerkaktivitäten der an der laufenden Bewertung beteiligten Personen umfassen seit Juni 2008

- den informellen Austausch mit Evaluatoren des ELER-Nord,
- zwei interne Workshops (Evaluatoren Thüringen und Brandenburg) zu horizontalen Bewertungsfragen und Bewertung der Nachhaltigkeit am 21./ 22. 10.2008 in Meiningen und 24./ 25. 11. 2008 in Bonn
- die gemeinsame Anfrage (entera, IFLS, vTI) beim Evaluations-Helpdesk zur Interpretation verschiedener CMEF-Bewertungsfragen für den Schwerpunkt 2.
- den informellen Austausch mit der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval)
- die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen/ Workshops zur Evaluation von Strukturprogrammen
 - LEADER – Indikatoren – Workshop 19./20.8. 2008 mit dem Ziel, die Indikatorenentwicklung zu den CMEF – Fragen bei Schwerpunkt 4 und die entsprechende Methodik zur Datenerfassung zu konkretisieren und zu verbessern,
 - Konstituierende Sitzung der Fokusgruppe Deutschland des Europäischen Evaluationsnetzwerkes am 26. September 2008 in Bonn,
 - „Agrarumweltmaßnahmen – Wie geht es weiter?“ Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume 30.09. bis 01.10.2008,
 - „Mehr Regionalität und Flexibilität wagen – mehr Kreativität mobilisieren! Wie lassen sich Agrarumweltmaßnahmen verbessern?“ der Evangelischen Akademie Loccum vom 5. bis 6. November 2008,
 - „Evaluierung der AGZ, Rückblick auf den Förderzeitraum 2000 bis 2006 und Ausblick auf die neue Förderperiode 2007 bis 2013“ am 20.11.2008 in Wiesbaden. Organisiert vom vTI und dem Land Hessen,

- die Vorstellung des Europäischen Helpdesks und den Erfahrungsaustausch mit allen Evaluatoren Ländlicher Entwicklungsprogramme in Deutschland 02./ 03. April 2009
- und den informellen Austausch mit dem Europäischen Helpdesk am 01. April 2009 in Bonn
- Teilnahme an der interministeriellen Arbeitsgruppensitzung Chancengleichheit am 21.04.2009 in Potsdam
- mit Vortrag (Dietmar Welz): „ELER/EPLR Brandenburg/ Berlin. Monitoring und Evaluierung des Querschnittsziels Chancengleichheit. Evaluationsverfahren und Empfehlungen für die Erhebung von Indikatoren zum Querschnittsziel Chancengleichheit“

Schwierigkeiten

Die Monitoringdaten liegen in diesem Jahr so spät vor, dass eine umfassende Ergebnisanalyse der Förderung 2008 bis zum Berichtsstichtag (30.06.2009) nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass im Rahmen der laufenden Bewertung zusätzliche Informationsquellen (Datenbanken) wie z. B. InVeKoS-Daten, Informationen aus den Vorsystemen oder Umweltmonitoringdaten genutzt werden müssen. Diese Daten sind im Einklang mit den Förderdaten ("Förderdaten – Matching") auszuwerten, was bedeutet, dass sie erst selektiert und ausgewertet werden können, wenn die Stammdaten der geförderten Vorhaben vorliegen. Ob sich dadurch nicht vermeidbare zeitliche Verzögerungen für die Analyse und Bewertung ergeben, die den Anspruch des "Frühwarnsystems" der laufenden Bewertung entgegen stehen, ist im Einzelnen bei der Durchführung der Bewertungsaktivitäten noch zu prüfen. Aus Sicht der laufenden Bewertung stellen die zeitlichen Verzögerungen bei der Verarbeitung der Monitoringdaten in 2009 eine Ausnahmesituation in diesem Jahr dar, die durch die notwendige Umstellung des gesamten Monitoring - Systems bedingt ist. Für den Berichterstattungstermin in 2009 gegenüber der Kommission (30.06.) ist die Datenlage unbefriedigend. Um der Aufgabe der Berichterstattung gegenüber Programmbehörde und Begleitausschuss dennoch gerecht zu werden, können und werden die Bewerber sukzessive mit zunehmender Datenverfügbarkeit über die Ergebnisse der laufenden Bewertung außerhalb der offiziellen Berichtstermine informieren.

Schon jetzt ist absehbar, dass der Halbzeitbewertungstermin für eine umfassende Darstellung der Wirkungen bei vielen Maßnahmen wie auch in vorangegangenen Programmperioden zu früh liegt. Wirkungen stellen sich grundsätzlich erst lange Zeit

nach Abschluss der Maßnahmen ein. Dies können v.a. bei infrastrukturellen Maßnahmen (insbesondere im Schwerpunkt 3 oder z.B. bei der Flurbereinigung) aber auch bei den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 mehrere Jahre sein. Bei anderen Maßnahmen wie der Investitionsförderung oder der Diversifizierungsförderung mögen Wirkungen auf die Bruttowertschöpfung schon im Jahr nach Inbetriebnahme der geförderten Investition eintreten, werden jedoch erst nach Vorlage der Buchführungsergebnisse (Buchführungsabschluss Mitte des nachfolgenden Jahres) messbar sein. So ist zu erwarten, dass erst Mitte 2010 die ersten auswertbaren Daten zu maßnahmespezifischen Wirkungen (maßnahmespezifische Wirkungsindikatoren) zur Auswertung zur Verfügung stehen. Diese werden sich auf die ersten durchgeführten Maßnahmen in 2007 beziehen. In 2007 wurden aber wegen des verspäteten Programmbeginns insbesondere in den neuen Bundesländern mit n+2 Regelung nur wenige Maßnahmen über das neue Programm gefördert. Die Problematik des frühen Halbzeitbewertungstermins wurde auch bereits im Rahmen des Treffens der deutschen Evaluatoren mit dem Europäischen Helpdesk am 2./ 3. April 2009 in Bonn diskutiert. Die Frage bleibt, ob die Evaluationsressourcen 2010 bei solchen Maßnahmen, deren Wirkung noch nicht valide abschätzbar sind, zur Prognose erwartbarer Wirkungen auf der Grundlage von ausführlichen Ergebnisanalysen verbraucht werden sollen oder ob sich die Halbzeitbewertung auf die Bewertung solcher Maßnahmen konzentrieren soll, deren Wirkungen bereits sicher beurteilbar sind und die Wirkungsbeurteilung der anderen Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschiebt.

Nach dem CMEF-Indikatorblatt³³ soll der Zielwert für den Wirkungsindikator V: „Erhalt von ökologisch wertvollen land- und forstwirtschaftlichen Flächen“ (HNV Indikator in ha und %) nicht alle HNV-Flächen der Intervention umfassen, sondern die Hektar bzw. Prozent Veränderung der HNV-Flächen, die der EPLR im Förderzeitraum bewirken soll. Da die Umsetzung der HNV-Definition auf nationaler Ebene sich noch bis Februar 2009 in der Bund-Länder-Abstimmung befand, konnten entsprechende Ziele nicht sinnvoll quantifiziert werden. Außerdem existieren aufgrund der erstmaligen Erfassung mit dieser Methode im Jahr 2009 keine entsprechenden Daten für davor liegende Zeitpunkte. Das wiederum bedeutet, dass bereits die Einschätzung des Ausgangszustandes (2006) nur unter Zuhilfenahme anderer Daten und Methoden geschehen kann und hinsichtlich der Vergleichbarkeit Abstriche zu machen sind. Zielwerte für den Wirkungsindikator V haben

ebenfalls vor diesem Hintergrund eine eingeschränkte Aussagekraft.

Sowohl die Programmwirkung auf den „Erhalt von ökologisch wertvollen land- und forstwirtschaftlichen Flächen“ als auch die Programmwirkung auf die „Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt“ können mit Hilfe der vorgeschriebenen Indikatoren (HNV Indikator und Feldvogelartenindex) schwer identifiziert werden, da die Beobachtung der beiden Indikatoren programmunabhängig durchgeführt wird.

Die Bewertung der Ausgleichszulage soll vorerst (bis zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete) noch unter den Bewertungsbedingungen und –fragen der Förderperiode 2000 – 2006 erfolgen. Insofern sind die Ergebnisse dieser Bewertung nicht immer mit den Anforderungen des CMEF für die Periode 2007 bis 2013 vereinbar. Probleme bestehen auch hinsichtlich der Zuordnung der Ausgleichszulage zu Schwerpunkt 2 (Flächenmanagement). Durch die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit in den benachteiligten Gebieten trägt die Ausgleichszulage zwar zum Erhalt der Flächennutzung bei, hinsichtlich der mit Schwerpunkt 2 erwarteten Wirkungen ist ihr Beitrag hingegen eher unspezifisch. Stärker sind der Einfluss der Ausgleichszulage und vor allem deren Ausgestaltung auf das Betriebseinkommen bzw. auf den Ausgleich der Einkommensunterschiede zwischen Betrieben in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten. Diese Wirkungen sind jedoch für Maßnahmen des Schwerpunktes 2 nicht vorgesehen und werden somit auch nicht erfasst. Gleiches gilt für den Einfluss der Ausgleichszulage auf den Erhalt von Arbeitsplätzen / Beschäftigungsmöglichkeiten.

Problematisch ist darüber hinaus, wie bei vielen Maßnahmen in Schwerpunkt 2, den konkreten Wirkungsbeitrag der Maßnahme auf den entsprechenden CMEF-Indikator zu messen und herzuleiten. Neben den Schwierigkeiten der Messung und Errechnung des Teilbeitrages der Maßnahme besteht bei der Ausgleichszulage zusätzlich das Problem, dass die Ausgestaltung der Förderung kaum Auflagen (Ausnahme: Mindestviehbesatzdichte auf Futterflächen) für die Wirtschaftsweise des Betriebes vorsieht, aus denen sich logischerweise eine Wirkung auf die Landnutzung ergeben würde.

Notwendige weitere Arbeiten

Seit der letzten Berichtslegung vor dem Begleitausschuss am 20.11.2008 in Potsdam bzw. auf der ELER – Jahrestagung am 1. Dezember 2008 in Neuseddin bis zur Erstellung des vorliegenden

Berichtes (April 2009) sind erst wenige Monate vergangen, so dass von den im letzten Bericht dargestellten „notwendigen weiteren Arbeiten“ noch immer anstehen:

- Auswertung der Daten aus profil c/s,
- Analyse der Antrags-/ Verwendungsnachweisformulare (Ziel Kürzung/ Vereinfachung),
- Schaffung der Instrumente, die für die quantitative und die qualitative Analyse benötigt werden: Interviewanleitungen, Fragebogen, Datenbankabfragen, Ersuchen um Karten, Leitlinien für Fallstudien und andere Instrumente für die Datenerhebung,
- Sammlung von Daten und qualitativen Informationen, die zur Beantwortung jeder Bewertungsfrage erforderlich sind: Datenbanken, Studien, Interviewpartner, geeignete Gebiete für Feldstudien usw.,
- weitere Arbeiten im Evaluationsnetzwerk,
- Beschreibung des Prozesses der Programmdurchführung: Programmaufbau, Prioritäten und Zielvorgabe, Budget.

In die Analyse des administrativen Vollzugs fällt auch die Beobachtung und Prüfung, inwieweit die stärkere Verankerung des Querschnittszieles Chancengleichheit bereits zu Beginn der Förderperiode konzeptionell gelingt. Dafür sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Gender Relevanz- und Gender Sensibilitätsprüfung der GLES (vollständig bis Ende 2009)
- Identifizierung von relevanten Handlungsfeldern
- Erarbeitung von Vorschlägen für eine stärkere konzeptionelle Vernetzung mit ESF und EFRE im Hinblick auf die Chancengleichheit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des MASGF des Landes Brandenburgs
- Unterstützung der Programmbehörde bei der Vorbereitung von Gender Sensibilisierung und – Gender Beratung der LAG/RM durch externe Dienstleister.

Zur Beurteilung der Begleitstrukturen ist geplant, eine Befragung der WISO-Partner durchzuführen.

Neben der beginnenden Beobachtungsphase bleiben die maßnahmespezifischen Bewertungskonzepte insbesondere hinsichtlich der Beantwortung der Bewertungsfragen in der Diskussion und werden weiterentwickelt.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) des Landes Brandenburg als Verwaltungsbehörde für den ELER hat gemäß der ELER-Verordnung ein System zur Begleitung und laufenden Bewertung eingerichtet. Die laufende Bewertung einschließlich der Halbzeit- und Ex-post-Bewertung sowie die Begleitung einschließlich Erstellung der jährlichen Zwischenberichte und des Schlussberichtes wurden europaweit öffentlich ausgeschrieben. Am 21. Mai 2008 wurde der **Dienstleistungsauftrag** für die Begleitung und laufende Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013 an eine Bietergemeinschaft bestehend aus den Firmen:

- BonnEval GbR – Bonner Evaluationen (Konsortialführer)
- entera GbR – Umweltplanung und IT (Konsortialpartner)
- AFC Management Consulting AG (Unterauftragnehmer)

vergeben. Der Auftrag hat eine Laufzeit bis 2016. Da - bedingt durch das Vergabeverfahren - das Bewerterteam seine Arbeit erst im Juni 2008 aufnehmen konnte, hat die Verwaltungsbehörde ELER den ersten jährlichen Zwischenbericht selbst verfasst. Der erste jährliche Bericht über die laufende Bewertung konnte nicht mehr bis zum Berichtstermin am 30.06.2008 erstellt werden. Dieser Bericht ist dem Begleitausschuss im November 2008 vorgelegt worden.

Die Auftaktveranstaltung mit dem Evaluatorenteam sowie erste Fachgespräche fanden am 07.07.2008 statt. Im Hinblick auf die erforderlichen Abstimmungen zu den einzelnen Evaluierungsaktivitäten einschließlich der Abstimmungen zu den zu erarbeitenden Berichten für den Begleitausschuss und die EU-Kommission, wurde ein **Evaluierungsbeirat** gebildet. Dieser setzt sich neben dem Evaluatorenteam und der Verwaltungsbehörde ELER aus Vertretern der Fachbereiche des Ministeriums einschließlich seiner nachgeordneten Einrichtungen zusammen.

Für die Programmumsetzung wurde in Brandenburg ein fondsübergreifender **Begleitausschuss** (EFRE, ESF und ELER) eingerichtet. Dieser hat die Aufgabe, die effektive und ordnungsgemäße Durchführung der Programme zu überwachen und sicherzustellen. Den Vorsitz hat die Staatskanzlei als Koordinierungsstelle. Dieser gemeinsame Begleitausschuss des Landes Brandenburg hat bisher insgesamt vier Mal getagt. Davon wurden in 2008 zwei Sitzungen durchgeführt, mit folgenden ELER-spezifischen Themen und entsprechenden Beschlussvorlagen:

05.06.2008

- Vorlage und Beschlussfassung zum Zwischenberichts 2007
- Vorstellung und Beschlussfassung über die Projektauswahlkriterien

20.11.2008

- Vorlage und Beschlussfassung zum Bewertungskonzept für die laufende Bewertung
- Vorstellung und Beschlussfassung zum 1. Änderungsantrags zum EPLR
- Informationen über Publizitätsmaßnahmen

Im Rahmen des Artikels 83 der VO (EG) Nr. 1698/2005 prüfen die Kommission und die Verwaltungsbehörde des Mitgliedstaates alljährlich anlässlich der Vorlage des jährlichen Zwischenberichtes die wichtigsten Ergebnisse des Vorjahres. Das Treffen zur jährlichen Überprüfung des Entwicklungsprogramms mit Vertretern der **EU-Kommission** fand am 17.12.2008 in Brüssel statt. Der Ablauf des Treffens war gesplittet in drei Teile:

1. Gemeinsames Treffen mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen:
 - Neben einem kurzen Rückblick und Ausblick zum Stand der Umsetzung der einzelnen Programme wurden Themen, wie die Abgrenzung zu den Programmen der 1. Säule der Agrarpolitik und der Umsetzung der Transparenzinitiative angesprochen.
2. Bilaterales Gespräch mit der Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg/Berlin
 - Im Rahmen dieses Gespräches wurden u.a. Aspekte der Begleitung und Bewertung, der Komplementarität mit den anderen Fonds, des Nationalen Netzwerkes, der Vorbereitung des Abschlusses der Förderperiode 2000 bis 2006 sowie des Entwurfes zum 1. EPLR-Änderungsantrag erörtert.
3. Technisches Treffen mit der Verwaltungsbehörde ELER

- Inhaltlicher Schwerpunkt dieses Gespräches war der 1. Änderungsantrag zum EPLR.

Im Ergebnis des ersten Jahrestreffens forderte die Kommission die Verwaltungsbehörde auf, die Vervollständigung bzw. Aktualisierung des Indikatorensystems des EPLR Brandenburgs und Berlins zu veranlassen. Weiterhin machte sie darauf aufmerksam, dass auf die Kontrollierbarkeit der Agrarumweltmaßnahmen geachtet werden müsse. Mit der Erarbeitung der Quantifizierung von Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkindikatoren wurde 2008 bereits begonnen. Die Hinweise der Kommission zum überarbeiteten Indikatorensystem werden im Jahr 2009 umgesetzt. Die im Rahmen der erörterten Thematik der Kontrollierbarkeit der Agrarumweltmaßnahmen vermittelten Hinweise der EU-Kommission wurden im MLUV ausgewertet und mit der Aktualisierung der jeweiligen Dienstanweisungen umgesetzt. Das von der EU-Kommission an die Verwaltungsbehörde übermittelte Protokoll des Jahresgesprächs wurde an die Mitglieder des Gemeinsamen Begleitausschusses zeitgleich übermittelt.

Zur Verwaltung und Durchführung des Programms sowie zur Lieferung der erforderlichen Daten für Begleitung und Bewertung wird das EDV-gestützte Programm **profil c/s** eingesetzt. Ein externer Dienstleister (data experts GmbH-deg) wurde mit der Programmierung gemäß den Vorgaben von CMEF und der kombinierten ELER-/GAK-Berichterstattung beauftragt. Seit Februar 2008 stand das Softwaresystem **profil c/s** für die ersten Bearbeitungen zur Verfügung. Im Rahmen der technischen Umsetzung der Antragsbearbeitung war zu berücksichtigen, dass durch die Einführung neuer Rechtsnormen eine Neustrukturierung von Verfahrensabläufen im Hinblick auf die Einführung neuer Kontrollvorschriften und die Änderung des bisher im EAGFL-A/G verwendeten Buchungssystems der Zahlstelle erforderlich war. Um die Arbeitsabläufe für die Bewilligungsbehörden einheitlich zu gestalten, waren zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, die in 2007 mit der Erarbeitung begonnenen Richtlinien und Dienstanweisungen von der Verwaltungsbehörde, den Fachbereichen und der Zahlstelle weiter zu qualifizieren und sind in Kraft gesetzt worden. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen ist das vorhandene Softwaresystem der flächenbezogenen Maßnahmen "profil c/s" erweitert worden. So konnte sicher gestellt werden, dass alle Zahlungen der Zahlstelle unter einer einheitlichen Buchführung laufen. Die Einführung eines neuen Systems der rechnergestützten Antragsbearbeitung führte in der Anfangsphase zu Bearbeitungsproblemen, da sehr komplexe

Sachverhalte abzubilden waren. Die Anfangsschwierigkeiten konnten nach Einführung des Fehlermanagements jedoch bewältigt werden.

Im Rahmen der Verantwortung der ELER-Verwaltungsbehörde für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des EPLR sowie in Wahrnehmung der Zuständigkeit für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ wurden die zuständigen Fachbereiche des MLUV zu so genannten Richtliniengesprächen im Hinblick auf erforderliche finanztechnische Abstimmungen im Rahmen des EPLR mehrmals im Jahr 2008 eingeladen. Mit diesen Abstimmungen wird insbesondere im Lichte der Aufgaben der ELER-Verwaltungsbehörde den Erfordernissen eines wirksamen Finanzmanagements Rechnung getragen. Mit regelmäßigen Abstimmungen zum Stand der Bewilligungen, Auszahlungen, Verwendungsnachweisprüfungen sowie allen anderen im Zusammenhang mit dem zuwendungsrechtlichen Verfahren stehenden Fragen und Problemen wird eine zeitnahe Steuerung bzw. ggf. erforderliche Umsteuerung mit dem Ziel des vollständigen Einsatzes der dem Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Landes-, Bundes- und EU-Mittel sichergestellt. Insgesamt fanden 18 Richtliniengespräche statt.

Abstimmungen und Vertretungen in fondsübergreifenden Angelegenheiten durch die Koordinierungsstelle

Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die **Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg** die Umsetzung der ELER-Förderung im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 in fondsübergreifenden Angelegenheiten mit einer Reihe von Aktivitäten unterstützt.

Auf Landesebene hat die Koordinierungsstelle u. a. Anfragen und Aufträge aus dem parlamentarischen Raum federführend bearbeitet. Zu nennen sind hier Beiträge zu Sitzungen des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik des Brandenburger Landtages sowie die halbjährliche Information des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur finanziellen Umsetzung der ELER-Förderung. Darüber hinaus hat sich die Koordinierungsstelle auf der europäischen und der Bundesebene im Zusammenhang mit der Vereinfachungsdiskussion eingebracht. Speziell wurden hier Beiträge zu den vorgeschlagenen und teilweise bereits umgesetzten Verordnungsänderungen geleistet.

Die laufende Kohärenz der Landesstrategie „Stärken stärken“ wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Aufbau Ost“ unter Federführung der Staatskanzlei sichergestellt. Sowohl die EFRE-, ESF- und ELER-programmverwaltenden Ressorts als auch die Koordinierungsstelle sind in der IMAG vertreten. Die IMAG „Aufbau Ost“ hat im Jahre 2008 insgesamt 27 Sitzungen durchgeführt. Im Ergebnis sind durch das Brandenburger Kabinett 25 prioritäre Maßnahmen im Dezember 2008 beschlossen worden, deren Umsetzung u.a. mit Mitteln der EU-Fonds unterstützt werden sollen.

Zur Beurteilung der sich ergänzenden Fördermöglichkeiten aus den EU-Fonds erhält die Koordinierungsstelle gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ressorts alle Förderrichtlinien des Landes zur Kenntnis.

Die Koordinierungsstelle prüft jede Richtlinie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit der Landesförderstrategie „Stärken stärken“ und den Erfordernissen im Hinblick auf die Herausforderungen des Demografischen Wandels.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden dem jeweils zuständigen Ressort mitgeteilt, das in Eigenverantwortung über die weitere Handhabung der jeweiligen Richtlinien entscheidet.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Die wesentlichen Probleme bei der Durchführung des Programms betrafen einerseits die bereits genannten Schwierigkeiten bei der Einführung der Fördersoftware profil c/s. Daneben bestand Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage der Anerkennung des Eigenanteils öffentlicher Antragsteller als öffentliche Ausgabe sowie Probleme im Zusammenhang mit beihilferechtlichen Beschränkungen.

Folgende Abhilfemaßnahmen wurden zu den aufgetretenen Problemen ergriffen:

- **Problem:** Verzögerungen im Zusammenhang mit der Einführung der Fördersoftware profil c/s. Im Rahmen der technischen Umsetzung der Antragsbearbeitung war zu berücksichtigen, dass durch die Einführung neuer Rechtsnormen eine Neustrukturierung von Arbeitsabläufen im Hinblick auf die Einführung neuer Kontrollvorschriften und die Änderung des bisher im EAGFL-A verwendeten Buchungssystems der Zahlstelle

erforderlich war. Um die Arbeitsabläufe für die Bewilligungsbehörden einheitlich zu gestalten, sind zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen Richtlinien und Dienstanweisungen von den Fachbereichen erarbeitet worden. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen ist das vorhandene Softwaresystem der flächenbezogenen Maßnahmen „profil c/s“ erweitert worden. So konnte sicher gestellt werden, dass alle Zahlungen der Zahlstelle unter einer einheitlichen Buchführung laufen. Die Einführung eines neuen Systems der stark rechnergestützten Antragsbearbeitung in den ELER Schwerpunkten 1, 3 und 4, führte in der Anfangsphase zu Bearbeitungsproblemen, da hier sehr komplexe Sachverhalte abzubilden waren.

- **Abhilfe:** Schulungen der Mitarbeiter aus den Fachbereichen des MLUV und seiner nachgeordneten Einrichtungen sowie der zuständigen Bewilligungsstellen. Der gesamte Prozess konnte nach Einführung eines Fehlermanagements besser gesteuert werden.
- **Problem:** Klärungsbedarf im Hinblick auf die Frage der Zuschussfähigkeit Öffentlicher Ausgaben.
- **Abhilfe:** Redaktionelle Klarstellung im Rahmen des 1. Änderungsantrages des EPLR auf der Grundlage der Anpassungen der nationalen Rahmenregelung.
- **Problem:** Beschränkte ELER-Zuschussfähigkeit der Mehrwertsteuer gemäß Artikel 71 (3) a) der VO (EG) Nr. 1698/2005
Abhilfe: Beantragung der Zuschussmöglichkeit der Mehrwertsteuer für den Kreis der Endbegünstigten der Teilnehmergeinschaften (Code 125) sowie der Wasser- und Bodenverbände (Code 125 und 323) als „Nationales top-up“ im Rahmen des 1. EPLR- Änderungsantrages).
- **Problem:** Allgemeine und spezielle zuwendungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der ELER-Förderung.
Abhilfe: Regelmäßiger Austausch der VB ELER mit der ELER-Zahlstelle; Richtliniengespräche unter Beteiligung der Fachreferate und der zuständigen Bewilligungsstellen.
- **Problem:** Begrenzte Fördermöglichkeiten durch beihilferechtliche Beschränkungen („de-minimis-Regelung“ in den Maßnahmebereichen 124 und 226)
Abhilfe für Maßnahme 124: Anzeige einer Beihilferegelung bei der EU im Rahmen der VO (EG)

Nr. 800/2008 am 06.02.2009; Eingangsbestätigung der EU am 09.02.2009 und dort registriert unter der Nummer X 180/2009

Abhilfe für Maßnahme 226: Anmeldung einer Beihilferegulierung gem. Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag am 14.01.2009; Genehmigung der Beihilferegulierung durch EU mit der Entscheidung K (2009)2985, registriert unter der Nummer N16/2009.

Die Bescheinigende Stelle hat bestätigt, dass die erforderlichen Kontrollmechanismen (Verwaltungskontrolle, Vor-Ort-Kontrolle, Fachaufsicht) funktionieren.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für den Programmplanungszeitraum sind für die Technische Hilfe ca. 35,4 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Sie werden zu 75 % durch den ELER finanziert.

2008 wurden 758.858 € an öffentlichen Mitteln aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen. Davon entfallen auf:

- Evaluierung: 0,2 Mio. €,
- EDV-Programm: 0,4 Mio. €,
- Publizität im Rahmen von ELER: 44.000 €,
- Fondsübergreifende Publizität: 22.000 €,
- Sonstiges: 91.000 €.

Für die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum werden aus der Technischen Hilfe keine Mittel verwendet. Die Aktivitäten zum Nationalen Netzwerk werden in einem eigenständigen Bericht der Deutschen Vernetzungsstelle behandelt.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Die Publizierung ELER-finanzierter Projekte wird von der Verwaltungsbehörde ELER als Aufgabe und Kernstück des Kommunikationsplans des EPLR wahrgenommen. Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen sollen vor allem der Transparenz der ELER-Förderung gegenüber den im EPLR genannten Zielgruppen sowie der Unterrichtung der Öffentlichkeit dienen. Die Verwaltungsbehörde trägt insbesondere für die Veröffentlichung der Inhalte der Förderungen Verantwortung.

ELER-Jahresveranstaltung

Am 01.12.2008 fand die ELER-Jahresveranstaltung mit dem Thema: „Bisherige Erfahrungen im Rahmen der Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin“ statt. Vorträge und Diskussionen fanden zu folgenden Themen statt:

- Rückblick auf die bisherigen Förderaktivitäten und Stand der Umsetzung des EPLR,
- Fragen der Evaluierung und des Monitoring,
- Aspekte der Umsetzung des ELER aus europäischer Sicht im Kontext zum aktuellen Stand der Diskussionen zum Health Check,
- Erfahrungen aus der Sicht der LEADER-Regionalmanager.

Die Veranstaltungsunterlagen wurden zeitnah auf der Internetseite des ELER (www.eler.brandenburg.de) eingestellt.

Von den im Rahmen des Forums Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg durchgeführten Veranstaltungen sind insbesondere zu nennen:

- Die Landesförderstrategie in Brandenburg und die Möglichkeiten der Vernetzung der LEADER-Regionen mit den Regionalen Wachstumskernen am 01.04.2008,
- Informationsbörse LEADER-Projekte am 22.09.2008,
- Workshop „Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten mit regionalen Produkten“ am 07.11.2008,
- Monitoring und Evaluierung der regionalen LEADER-Prozesse am 18.11.2008,
- Workshop „Rückblick und Ausblick im Bezug auf die Umsetzung des EPLR/LEADER“ am 16./17.12.2008

Pressemitteilungen und Veröffentlichungen

Über wesentliche Ereignisse wurde die breite Öffentlichkeit jeweils durch Pressemitteilungen informiert. Beispielsweise zur Veröffentlichung der Förderfibel am 17.09.2008 oder zur Ankündigung der neuen Richtlinie zur Breitbandförderung am 11.11.2008.

In zwei Ausgaben der Zeitschrift Brandaktuell des Arbeitsmarktpolitischen Service der LASA Brandenburg GmbH gab es Veröffentlichungen zum Thema LEADER.

Im September 2008 wurde die neue „Förderfibel Landwirtschaft und Umwelt“ vom MLUV herausgegeben. Diese informiert in übersichtlicher, kompakter und leicht verständlicher Form über Förderprogramme und Antragstellung. Die Broschüre wurde an die Wirtschafts- und Sozialpartner, die beteiligten Behörden sowie die breite Öffentlichkeit verteilt und

kann auch kostenlos beim Ministerium bestellt werden. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr an einer weiteren Förderbroschüre zum ELER gearbeitet. Diese wird den Titel "Neue Ziele - Entwicklungen im ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007-2013" tragen und über die Entstehung des EPLR und dessen Inhalt informieren. Daneben gibt die im August 2008 herausgegebene Broschüre „Investitionen in Ihre Zukunft - EU-Fonds im Land Brandenburg - Förderperiode 2007 - 2013“ der Staatskanzlei des Landes Brandenburg einen Überblick über die EU-Förderprogramme.

ELER-Internet-Seite

Zur Information der Öffentlichkeit wird die eingerichtete Internetseite (www.eler.brandenburg.de) regelmäßig aktualisiert. Dort werden u. a. die ausgewählten LEADER-Regionen mit ihren Entwicklungsstrategien vorgestellt. Für die potenziellen Antragsteller und Zuwendungsempfänger wurde im Internet eine Übersicht zu den Maßnahmen des EPLR mit den maßgeblichen Richtlinien, Antragsformularen und Ansprechpartnern veröffentlicht. Die Brandenburger Landwirtschaftsbetriebe und Landwirte liegen mit ihrer Antragstellung zur Agrarförderung auf elektronischem Weg mit 94 % sogar an der Spitze im Vergleich zu den übrigen Bundesländern.

Werbekampagne

Werbeartikel (wie Schreibblöcke, Kugelschreiber, Haftnotizen, Schlüsselanhänger) dienen ebenso zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des ELER in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus wurde 2008 an einer ELER-Werbekampagne für die Medien gearbeitet sowie ein Jahreskalender 2009 mit Terminen und Veranstaltungshinweisen zu den Themen Europa, Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erstellt und an die WiSo-Partner und die potenziellen Zuwendungsempfänger verteilt.

Zum Bekanntheitsgrad der EU-Förderpolitik und der EU-Fondsförderung im Land Brandenburg wurde im Auftrag der Staatskanzlei eine Befragung der Firma CONVIS Consult & Marketing GmbH durchgeführt. Dabei wurden vom 17.06. bis zum 17.07. 528 Unternehmen und mehr als 1.000 Privatpersonen befragt. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit präsentiert.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Durchführung des Programms hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik: Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt oder Gesundheit, und sie wird von den Entwicklungen in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik beeinflusst.

Ein **mehrstufiger Planungsansatz** sorgt für die strategische Zielkonsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft (Beschluss des Europäischen Rates 2006/144/EG) ausgeführt.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein Nationaler Strategieplan erstellt.
- Die Nationale Rahmenregelung und das Programm des Landes wurden an diesen Grundsätzen ausgerichtet (Kapitel 3.2 des Programms). Die Inhalte des per Entscheidung der Europäischen Kommission vom 05.09.2007 genehmigten Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum für Brandenburg und Berlin 2007 - 2013 haben unverändert Gültigkeit.
- Die Übereinstimmung der operativen Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Anpassungen des Nationalen Strategieplans, der Nationalen Rahmenregelung, des Programms und der Förderrichtlinien an die aktuellen Entwicklungen sorgen dafür, dass die Durchführung der Maßnahmen auch mit geänderten Zielsetzungen der Gemeinschaftspolitik vereinbar sind. Weitere Anpassungen an die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik erfolgen im Jahr 2009.

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung **anderer Förderprogramme** im Bereich der Regionalentwicklung, der sozialen Entwicklung, der Fischerei und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abgestimmt, sodass die Wirkung der jeweils anderen Programme nicht abgeschwächt, sondern nach Möglichkeit ergänzt und gesteigert und Doppelförderung vermieden wird. Die Verwaltungsbehörde ELER nahm 2008 regelmäßig an den monat-

lichen Beratungen des EFRE-Ausschusses sowie an der Beratung der ESF-Ressort-Arbeitsgruppe am 29.05.2008 teil. Neben dem Austausch in den genannten Gremien fanden im Jahr 2008 weitere spezifische Abstimmungen mit der Verwaltungsbehörde EFRE über die Abgrenzung der Fördergebietskulisse, zu einem fondsübergreifenden Fördervorhaben (Lausitzer Seenland) sowie zur Förderung von Breitbandinfrastrukturen statt. Hierbei wurde verabredet, dass die Förderung von Breitband außerhalb der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur nicht mit Mitteln des EFRE, sondern im Rahmen der Möglichkeiten der nationalen Rahmenregelung und unter Beachtung der Fördergebietskulissen mit Mitteln des ELER erfolgt.

Im Hinblick auf den Ausschluss von Doppelförderungen und Überschneidungen der Fonds wurde bei der Erstellung der Programme zwischen den Strukturfonds und dem ELER eine Abgrenzung gefunden, die im Arbeitsalltag durch Abstimmungen ergänzt wird. Die in der Staatskanzlei angesiedelte Koordinierungsstelle, achtet in ihrer fondsübergreifenden Aufgabenwahrnehmung bereits im Vorfeld des Erlasses oder der Änderung von Förderrichtlinien auf deren Kohärenz.

Die Gemeinschaftsinitiative für Wachstum und Beschäftigung mit dem Ziel, in der EU bis 2010 eine dynamische und wettbewerbsfähige Wissensgesellschaft auszubauen (**Lissabon-Strategie**, Europäischer Rat März 2000), wird im Programm durch die Förderung von Fortbildung, Innovation sowie durch die Erschließung des Potenzials von Betrieben im ländlichen Raum umgesetzt. Die Beschäftigungswirksamkeit der Maßnahmen ist ein zentraler Teil der gesamten Programmstrategie wie auch der Begleitung und der laufenden Bewertung.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der Chancengleichheit der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten, da die beihilferechtlichen Fördertatbestände mit der Nationalen Rahmenrege-

lung bzw. mit dem Programm notifiziert sind oder nach Verordnung (EG) Nr. 70/2001 und Verordnung (EG) Nr. 15/85 vom Beihilfeverbot freigestellt sind. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das **Vergaberecht** nach Maßgabe der jeweiligen allgemeinen Nebenbestimmungen mit Verweis auf die LHO Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger gelten vereinfachte Regelungen. Wettbewerbsgrundsätze kommen jedoch auch in diesen Fällen zum Tragen, indem mindestens drei vergleichbare Angebote fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter eingeholt werden und in eine Vergabeentscheidung einfließen. Die Verfahrensbestimmungen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

Die Konsistenz mit der **ersten Säule** der Gemeinsamen Agrarpolitik wird u.a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Kontroll- und Verwaltungssystem sichergestellt.

Die Gemeinschaftspolitiken zum Schutz und zur Verbesserung der **Umwelt** beziehen sich schwerpunktmäßig auf die biologische Vielfalt, das Schutzgebietsnetz Natura 2000, den Schutz der Wasserressourcen, des Klimas und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie die Förderung erneuerbarer Energien.

- Bis zum Jahr 2010 soll die Verpflichtung des Rates von Göteborg erreicht werden, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren. Unterstützt werden die Ziele des EU-Aktionsplans für die Biodiversität (KOM(2006)216, insb. unter A2.1) durch Programm-Maßnahmen in den Schwerpunkten 2 und 3.
- Der Schutz des EU-weiten Netzes **Natura 2000** (nach RL 92/43/EWG) ist gewährleistet. Die Maßnahmen 213, 214 und 323 tragen mit Ausgleichszahlungen, Bewirtschaftungsanreizen, Managementplanung und aktiven Gestaltungsmaßnahmen zur Erhaltung oder auch aktiven Verbesserung des Erhaltungszustandes der Schutzgebiete und der der ökologischen Kohärenz dienenden Landschaftsstrukturen bei.
- Entsprechend dem Zeitplan der **Wasserrahmenrichtlinie** (RL 2000/60/EG) wurden im Dezember 2008 die Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zur Anhörung ausgelegt. Die Vorbereitung der künftigen Ausgestaltung des EPLR in Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde 2008 im Rahmen von Workshops sowie einer Studie zu Vorschlägen für neue Teilmaßnahmen im Rahmen des KULAP fortgesetzt.
- Der Gemeinschaftsbeschluss des Europäischen Rates von März 2007 zum **Klimaschutz**, wonach die Emission von Treibhausgasen von 1990 bis 2020 um 20 bis 30% zu senken und der Energieverbrauch bis 2020 zu 20% aus regenerativen Energien zu decken sind, wird im Programm durch die Förderung der Bioenergie unterstützt. Auch Erstaufforstung und Agrarumweltmaßnahmen, die mit einer Verringerung des Betriebsmitteleinsatzes (Mineralischer Stickstoff, Pflanzenschutzmittel) verbunden sind, leisten einen Beitrag zur Bindung von CO₂ bzw. zur Minderung von Treibhausgasemissionen.
- Prämien für Agrarumweltmaßnahmen sind wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik entsprechend der Cross Compliance (Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5) an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte **Grundanforderungen** an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie u.a. im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (Verordnung (EG) 1698/2005 Art.39 Absatz 3). Bundes- sowie landesrechtliche Regelungen sorgen dafür, dass diesen Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau entsprochen wird. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit, die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen an geänderte Grundanforderungen anzupassen.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Im Berichtszeitraum war keine Wiederverwendung einbezogener Mittel zu verzeichnen.

ABKÜRZUNGEN

AK	Arbeitskraft / Arbeitskräfte
BWS	Bruttowertschöpfung
CMEF	Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen der EU (Common Monitoring and Evaluation Framework)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GLES	Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie
HNV-Fläche	Fläche mit hohem Naturschutzwert (high nature value)
IfLS	Institut für Ländliche Strukturforschung
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LAG	Lokale Aktionsgruppe (LEADER)
LEADER	Gemeinschaftsinitiative zur Förderung innovativer Aktionen im ländlichen Raum (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale)
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LR(-Erhaltungszustand)	Lebensraum nach dem Verzeichnis der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie
LRH	Landesrechnungshof
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Land Brandenburg
MLUV	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
N	Stickstoff (Nitrogenium)
NRR	Nationale Rahmenregelung
RM	Regionalmanagement (LEADER)
SP	Schwerpunkt
VTI	von Thünen-Institut (ehemals FAL / Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft)

QUELLEN

EPLR Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013
www.mluv.brandenburg.de > Förderung > EU-Fördermittel > EPLR > EPLR

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003.

Quellen zu Kapitel 1 (Änderung der Rahmenbedingungen)

- ¹ Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung nach Altersgruppen.
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Tabellen > Tabellen-Code 12411-0016 Bevölkerung: Kreise, Stichtag, Altersgruppen. Stand 24.04.2009.
- ² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Dezember 2008): Statistisches Jahrbuch 2008 Berlin, Tabelle 01.05 Bevölkerung in Berlin 1816 bis 2007.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Produkte > Statistische Jahrbücher. Stand 24.04.2009.
- ³ www.demografie.brandenburg.de. Stand 24.04.2009.
- ⁴ Statistisches Bundesamt (2009): Statistik der allgemeinbildenden Schulen.
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Tabellen > Tabellen-Code 21111-0001. Stand 24.04.2009.
- ⁵ Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung nach Altersgruppen, a.a.O.
- ⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg., April 2008): Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg 2007 bis 2030. Statistischer Bericht A I 8 – 07.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Statistiken > Bevölkerung > Bevölkerungsstand > Statistische Berichte > A I 8 – 07. Stand 24.04.2009.
- ⁷ Metzner, Thorsten (Februar 2009): Demographie - Berlin rettet Brandenburg. Eine neue Prognose sieht für 2025 Bevölkerungsverlust in Brandenburg, aber starken Zuzug in stadtnahen Kreisen voraus. Der Tagesspiegel 25.02.2009.

- ⁸ Bundesanstalt für Arbeit (Februar 2009): Arbeitslose nach Ländern. www.arbeitsagentur.de > Veröffentlichungen > Statistik > Detaillierte Übersichten > ab 01/2005 > Zeitreihen > Arbeitslose nach Ländern > Jahreszahlen ab 1950. Stand 03.04.2009.
- ⁹ VGRdL, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (März 2009): www.vgrdl.de > Bruttoinlandsprodukt > je Einwohner. Stand 27.03.2009.
- ¹⁰ Statistisches Bundesamt (Februar 2009): Monatserhebung im Tourismus. www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus > Downloads von Fachserien > Monats-erhebung im Tourismus > Dezember und Jahr / Fachserie 6 Reihe 7.1 / 2008 – sowie > Ältere Ausgaben.
- Statistisches Bundesamt: Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben, Städtetourismus. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl 45412-0013, Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Städtetourismus, Städte ab 500 000 Einwohnern). Stand 03.04.2009.
- ¹¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2009): Brandenburger Ausfuhren stiegen auch im Jahr 2008. Pressemitteilung vom 20.03.2009. www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Außenhandel > 20.03.2009.
- ¹² Statistisches Bundesamt (2009): Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl 61211-0004. Stand 03.04.2009.
- ¹³ Statistisches Bundesamt (2009): Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> > Datenangebot > Tabellen > Code-Auswahl 61221-0004. Stand 03.04.2009.
- ¹⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2009): Viehbestände im Land Brandenburg am 3. November 2008. Repräsentative Erhebung über Schweine. Statistischer Bericht C III 3 – j / 08. www.statistik-berlin-brandenburg.de > Statistiken > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Viehbestand und tierische Erzeugung > Statistische Berichte > C II 3 – j. Stand 03.04.2009.
- ¹⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2008): Bodennutzung/Ernte 2007 www.statistik-berlin-brandenburg.de > Statistiken > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Bodennutzung und Ernte. Stand 03.04.2009.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2008): Strukturdaten der Landwirtschaft 2007 www.statistik-berlin-brandenburg.de > Statistiken > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Betriebe > Basisdaten. Stand 03.04.2009.
- ¹⁶ Council of the European Union, General Secretariat (November 2008): Interinstitutional File 16049/08, Presidency compromise, 20.11.2008. Brüssel. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/08/st16/st16049.en08.pdf>. Stand 03.04.2009.
- ¹⁷ Beschluss des Rates vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013). Abl. EG L30/112 vom 31.01.2009.
- Änderung der ELER-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 74/2009), s.o. (vor Endnote 1)
- Neufassung der Verordnung zu Direktzahlungen und Cross Compliance (Verordnung (EG) Nr. 73/2009), s.o.
- ¹⁸ Europäische Kommission (September 2008): Verordnung (EG) Nr. 889/2008 vom 05.09.2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen. Abl. EG L250/1 vom 18.09.2008.
- ¹⁹ BMELV (März 2008): Politik für ländliche Räume. Bundesregierung beschließt Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe "Ländliche Räume". www.bmelv.de > Ländliche Räume > Politik für ländliche Räume. Stand 03.04.2009.
- BMELV (Dezember 2007): Politik für ländliche Räume, Konzeption zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume. Bonn.
- ²⁰ BMELV (Hg., Mai 2008): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2008 bis 2011. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/9213. Unterrichtung durch die Bundesregierung. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609213.pdf>. Stand 03.04.2009.
- ²¹ BMU (Januar 2009): Neues Denken – neue Energie, Roadmap Energiepolitik 2020. www.erneuerbare-energien.de > Roadmap Energie. Stand 03.04.2009.
- FVEE, Forschungsverbund Erneuerbare Energien (2009): Energiepolitische Ziele der Bundesregierung und der EU. www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Programmbroschuere/fz2009/fz2009_21.pdf. Stand 03.04.2009.

- ²² Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (April 2008): Gabriel stoppt Biosprit-Pläne. Pressemitteilung vom 04.04.2008. www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2008/04/2008-04-04-biokraftstoffe-Gabriel-_20stoppt-Beimischungspflicht.html. Stand 03.04.2009.
- ²³ BDBe, Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft e.V. (2009): Biokraftstoff-Quotengesetz. www.lab-biokraftstoffe.de/biokraftstoffquotengesetz.html. Stand 03.04.2009.
- ²⁴ FVEE (2009) a.a.O.
- ²⁵ www.eler.brandenburg.de
- ²⁶ Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebs „Forst Brandenburg“ und zur Auflösung der Ämter für Forstwirtschaft des Landes Brandenburg und der Landesforstanstalt Eberswalde vom 19.12.2008, GVBl. I/08, S.367. www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47497.de

zu Kapitel 4 (Zusammenfassung des Bewertungsberichts)

- ²⁷ ERSTER JÄHRLICHER BERICHT ÜBER DIE LAUFENDE BEWERTUNG Bericht über die Erstellung des Bewertungskonzeptes für die laufende Bewertung des ENTWICKLUNGSPANS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS UND BERLINS (EPLR) 2007 BIS 2013, September 2008
- ²⁸ KOM (2001), „Weißbuch“ zum guten Regieren
- ²⁹ Die Ex-ante-Evaluation „dient der Ermittlung und Beurteilung des mittel- und langfristigen Bedarfs, der zu verwirklichenden Ziele, der erwarteten Ergebnisse und der quantifizierten Zielvorgaben, und hier insbesondere der Wirkung im Vergleich zur Ausgangssituation...“ELER-VO, Artikel 85
- ³⁰ ELER-VO, Kapitel III, Strategiebegleitung, Artikel 13, Absatz 1
- ³¹ Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen (ILE) und LEADER, C.5.3.: „Im Rahmen der Effizienzkontrolle ist ... über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Inbetriebnahme jährlich vom Zuwendungsempfänger ein Sachbericht mit Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und die Sicherung vorhandener beziehungsweise die Schaffung neuer Arbeitsplätze einzureichen.“
- ³² Von Thünen Institut (vormals FAL)
- ³³ (CMEF Guidance note J – Impact Indicator Fiches V2.doc)